Beiträge

zur

Schaffhauser-Geschichte.

Herausgegeben

von

H. W. Harder.

II. Heft.

Schaffhausen 1868.

Druck und Verlag der Brodtmann'schen Buchhandlung

(Christ. Friedr. Stötzner).

Inhaltsverzeichniß.

I. Heft.

II. Heft.

Beiträge

zur

Schaffhauser-Geschichte.

Herausgegeben

von

H. W. Harder.

II. Heft.

Schaffhausen 1868.

Druck und Verlag der Brodtmann'schen Buchhandlung
(Christ. Friedr. Stötzner).

Die St. Johannes-Kirche zu Schaffhausen

zur Zeit des Katholizismus, und ihre baulichen Umgestaltungen bis zur Gegenwart.

Die Einwohner Schaffhausens waren ursprünglich kirchgenößig in der St. Michaelskirche auf Kirchberg bei Büsingen, welcher Ort mit Hemmenthal im Jahre 1087 von Graf Burkhard von Nellenburg dem Kloster Allerheiligen gewidmet und unter Mitwirkung des Herzogs Berthold von Zähringen demselben Anno 1090 zu Fridingen förmlich abgetreten wurde.[1]) Im nämlichen Jahre vergabte Kaiser Heinrich V. Kirchberg an Allerheiligen, welcher Akt 1095 durch Papst Urban II. die Bestätigung erhielt.

Diese Vergabungen waren für die Bewohner Schaffhausens in kirchlicher Beziehung von großer Wichtigkeit, indem sie den Wünschen nach einer eigenen Kirche bedeutenden Vorschub leisteten. Kaum 30 Jahre später war Schaffhausen mit einer Kirche begabt, welche zwischen den beiden Benediktinerklöstern, Allerheiligen und St. Agnes, auf dem Boden des Ersteren erbaut, in der Ehre der heiligen Johannes, des Täufers und Evangelisten, geweiht und von Kirchberg aus pastorirt wurde.

Die förmliche Einverleibung der Mutter- und Tochterkirche

1) Kirchh. Neujahrsgesch. 2, 4.

zu Kirchberg und Schaffhausen an das Kloster Allerheiligen fand erst im Jahre 1253 durch Bischof Eberhard II. von Constanz statt und zwar auf Geheiß des Papstes Innocenz IV., welcher durch diese Begünstigung dem Kloster die durch Kaiser Conrad IV. Anno 1242 zugefügten Beschädigungen wieder zu ersetzen trachtete, da die Anhänglichkeit an den päpstlichen Stuhl die Veranlassung hiezu gewesen. Von da an wurde die bisherige Filiale St. Johannes zur Pfarrkirche erhoben und die Mutterkirche auf Kirchberg von Schaffhausen aus bedient.

Die erste Kirche stand weiter nach Süden und bedeckte theilweise den Raum, welchen jetzt die äußeren gegen die Vordergasse gelegenen Seitenschiffe einnehmen. Die spätere St. Marienkapelle bildete das Chor, von dem noch die Apsis oder Altarnische zu sehen ist. Unter demselben befindet sich eine Kripta, in welche bis zur neuesten Renovation der Kirche ein Eingang auf der Südseite führte.

Die zunehmende Bevölkerung Schaffhausens erheischte eine bedeutende Erweiterung der Kirche, welche einer Neubaute gleich kam und daher lange auf sich warten ließ. Sonderbarer Weise begann man zuerst mit der Erbauung des Kirchthurms, welcher der Stadt zugleich als eine Hochwarte und Wehre dienen sollte; Die gefahrvollen Zeiten gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts, in welche dessen Erbauung fällt, geben der Vermuthung Raum, daß die Bürgerschaft zur Sicherung von Leben und Habe der Thurmbaute den Vorzug gegeben. Der Thurm wurde wahrscheinlich nach Anleitung eines umfassenden Kirchenbauplans nördlich auf 50 Fuß Entfernung von der Fronte des alten Chors erbaut. Wie viel Zeit auf dessen Erbauung verwendet und wann die Kirchenbaute in Angriff genommen wurde, ist wohl schwerlich mehr zu ermitteln; soviel bleibt gewiß, daß sie in Mitte des 15. Jahrhunderts im vollen Bau begriffen war und um das Jahr 1470 vollendet wurde. Um den Gottesdienst nicht für längere Zeit unterbrechen zu müssen, wurde nach Erbauung des Chors mit der Baute auf der Nordseite begonnen und erst, nach-

dem diese bis zum Anschlusse vollendet war, die alte Kirche abgebrochen und mit Erstellung der südlichen Fronte des Seitenschiffes begonnen. Die jetzige Ausdehnung der Kirche, durch Beifügung der beiden äußersten Seitenschiffe, wurde in den Jahren 1515—1517 bewerkstelliget, welcher Erweiterung später erwähnt werden soll.

Das Chor ist 55′ lang und 27′ breit, seine Höhe beträgt 48′. Die in demselben befindlichen sechs Fenster sind 27½′ hoch und haben schönes Maßwerk. Die Gewölbegurten fußen auf 6 schlanken unterbrochenen Wandsäulen, zwischen welchen auf hübschen Consolen und unter entsprechenden Baldachinen, Bildnisse von Heiligen (Aposteln?) aufgestellt waren.

Die Verkreuzungen der Gewölbegurten sind mit drei Medaillons bedeckt, von denen das vorderste das Bild der heiligen Jungfrau Maria, die beiden andern die Bildnisse der beiden Kirchenpatrone darstellen. An den Wänden des Chors befanden sich mehrere Nischen mit reich verzierten Bogen, in deren einer Scenen aus der Lebensgeschichte Johannes des Täufers und derjenigen des Apostels Johannes al-Fresko gemalt, dargestellt waren. Vor den Stufen des Hochaltars erhielten in der Regel die Leutpriester ihre Ruhestätten, welche nur mit ebenen Sandsteinplatten bedeckt wurden, auf denen das Bild der Verstorbenen in ihrem Priesterornate mit Kelch und Stola, nebst dem Namen und Todestag eingegraben war. Noch in Mitte des gegenwärtigen Jahrhunderts waren drei dieser Grabsteine zu sehen, derjenige des Anno 1423 verstorbenen Leutpriesters Stürnli, sodann das Grabmal des Ulrich von Winkelsheim, gestorben den 1. Juli 1434 und dasjenige des Leutpriesters Hans Böckli vom Jahr 1507, welches, um das Denkmal der Nachwelt aufzubewahren, unter die hintere Empore versetzt wurde. Für die Capläne und Helfer an dieser Kirche standen zu beiden Seiten Chorstühle, die, wie anderwärts, mit reichhaltigem Bildwerk und mitunter schalkhaften Schnitzereien versehen sein mochten. An den Wänden des Chors waren die gewonnenen Panner und

Fähnlein aufgestellt, prangte auch das Reisezelt der Edeln auf der Herrenstube. Zur linken Seite des Chors — vom Hochaltar aus gesehen — befand sich die Sakristei und die St. Marienkapelle im alten Chor. Rechts ist der Eingang in den Thurm oder Wendelstein, in welchem sich zu ebener Erde die St. Michaelskapelle befand, die mittelst eines hohen Spitzbogens mit dem Schiffe verbunden wurde.

Vom Chor aus führte eine schmale, steinerne Wendeltreppe auf den Lettner oder die Emporkirche, welche auf drei Gewölben ruhte, die eine Arkade bildeten, durch welche das Mittelschiff von dem Chor gleichsam getrennt war. Die Empore diente zuerst als Orgelbühne, wurde aber in der Folge verlängert, um zwei Altare, den St. Nikolaus und den St. Georg und St. Blasius-Altar aufzunehmen, weshalb dieselbe zu beiden Seiten, mit Treppen versehen und die Orgel auf eine im Westen erbaute Empore versetzt wurde. An der vorderen Emporkirche brachte man später eine Kanzel an, zu welcher der Prediger hinabsteigen mußte, welche Sonderbarkeit als Schaffhauser Wahrzeichen galt, da man „d'Stege uff i d'Kirche und d'Stege ab uf d'Kanzle" gehen mußte. Diese Kanzel ist heute noch im Gebrauch, sie ist kühn in gothischem Styl ausgeführt und unter den öffentlichen Bildwerken wohl das Schönste, was Schaffhausen aufzuweisen hat.

Diese Kanzel soll aus dem Blutgelde, welches Ritter Hans Schwend von Zürich Anno 1494 an die Familie Im Thurn wegen Ermordung des Beat Wilhelm Im Thurn von der Engelburg, zu entrichten hatte, gestiftet worden sein, wofür die auf 4 Seiten derselben angebrachten Wappenschilder zu sprechen scheinen, nämlich Im Thurn und von Ringoltingen, die Wappen der Eltern des Ermordeten und Hün von Beringen und von Landenberg, die Wappen seiner Voreltern weiblicher Linie. Auf der fünften Seite befindet sich das Brustbild eines Mannes von Stand, möglicher Weise den Obmann des Schiedsgerichtes, welches den unseligen Handel zu schlichten hatte, darstellend, der ein aufgerolltes Pergament vorzeigt. Die erste Kanzel, welche an einem Pfeiler auf der

Marktseite befestiget gewesen, wurde Ao. 1430 unter den Kirchenpflegern Claus Hagspan, Otto Sporrer und Adam Kron in Verbindung mit dem Kaplan Johannes Schön angefertiget und war eine Stiftung des Caplans Ulrich von Balm.

Das Langhaus bestand zu Anfang des 16. Jahrhunderts aus dem Mittelschiffe und zwei Abseiten. Durch die angefügten beiden äußeren Seitenschiffe, welche mit den innern unter eine Abdachung gebracht wurden, erhielt die Kirche eine unverhältnißmäßige Gestaltung. Ihre innere Breite beträgt nämlich 102 Fuß, während die Länge in der Mitte gemessen nur 130 Fuß mißt. Das Mittelschiff ist 35 Fuß breit und 55 Fuß hoch. Die innern Seitenschiffe haben eine Breite von 20 Fuß und eine Höhe von 28½ Fuß; die Aeußern sind 13½ Fuß breit und 21 Fuß hoch. Während die Abscheidung der ursprünglichen Nebenschiffe von dem Mittelschiffe durch je sechs Spitzbogen bewerkstelliget wurde, welche auf fünf achteckigen Pfeilern und einem Wandpfeiler ruhen, wurde dieselbe bei dem späteren Anbau durch gedrückte Rundbogen bewerkstelliget. Nur die äußern Seitenschiffe sind gewölbt, die ursprüngliche Kirche hatte glatte, mit Holz verkleidete Dielen. Unter den Seitengewölben zeichnet sich je das vorderste derselben durch eine reichere Struktur aus, die diesen Gewölben das Aussehen von Kapellen verleihen sollte. Dasjenige vor dem Glockenthurm zeigt die Embleme der vier Evangelisten. An der Wölbung des auf der Seite befindlichen Fensters ist das Wappen der Täuber, eine rothe Fahne im weißen Feld, zum Andenken an den Stifter dieser Kapelle angebracht worden. Das auf der Südseite befindliche Gewölbe hieß die Löwenkapelle und ist durch einen am Bogen, der das äußere Seitenschiff von dem inneren trennt, angebrachten Schild mit dem Löwen-Wappen und der Jahreszahl 1515 gekennzeichnet. Auf den Verkreuzungen des hübschen Gewölbenetzes sind drei ganze und zwei halbe Medaillons angebracht, auf denen durch Brustbilder Gott als Herr der Welt, Christus als triumphirender Heiland, die Mutter Gottes und Johannes

der Täufer mit einem Lamm dargestellt sind. Am Schluß des Gewölbes ist noch der Baumeister der Kapelle, durch das Winkelmaaß kenntlich, zu verewigen getrachtet worden.

Die Fenster des Mittelbaues tragen den rein gothischen Styl, während diejenigen der Nebenschiffe bereits an die Ausartung dieses Baustyls streifen. Die 4 Portale der Kirche befinden sich je zu zwei auf einer Fronte, vornen und hinten, einander gegenüber gelegen. Die auf der Südseite der Kirche angebrachten Portale stammen unzweifelhaft von der alten Kirche her, die wahrscheinlich nur mit zwei Hauptportalen versehen war. Das östliche Portal trägt an der Stirne ein in Stein ausgehauenes Haupt Christi, das westliche, reicher ausgestattete, ist mit zwei Wandpfeilern geschmückt, auf denen sehr schöne Blätter-Capitäle ruhen, die einst den Bildnissen der beiden Kirchenpatrone als Consolen gedient haben mochten. An diesem Portal findet sich noch die Jahreszahl 1467 ausgehauen, welche wegen Bestimmung der Zeit, in welcher die Kirche erbaut wurde, werthvoll ist. Wie noch jetzt existirten schon damals Sperrsitze, welche zu Gunsten des Baufonds käuflich an die Liebhaber von solchen abgetreten [1]) wurden und von diesen erblich oder käuflich an die Nachfolger übergingen. Margaretha Howenschild, Gattin des Landschreibers im Klettgau, erkaufte Ao. 1439 eine Stuhlstatt zu St. Johann, in der dritten Bank „zehinderst an der Mur uff der rechten Hand, gegen der Im Thurn Altar gelegen, von Margaretha Beck, Conrad des Karrers Ehefrau, für ein Pfund fünf Schilling Heller", welcher Kauf vor dem hiesigen Gericht gefertigt wurde. [2])

Auch durch Zuweisung von Bußen für allerlei Verstöße gegen die Kirchendisziplin suchte man dem dürftigen Baufond zu besseren Kräften zu verhelfen. So wurden 4 Bürger, welche

1) Rathsprotokoll 6. Ante Lucæ.
2) Fertigungsbrief, Freitags vor St. Hylarientag 1439. bei H. W. H.

an Allerheiligen-Abend Anno 1469 „gekartet", um 4 Pfund Heller zu Gunsten desselben belangt. [1])

Zu den Ausstattungen der Kirche übergehend, sei zuerst des Taufsteins erwähnt, welcher die Jahreszahl 1495 trug, wegen Zerfallenheit aber im Jahre 1836 entfernt und durch einen neuen von gleicher Form und Zeichnung ersetzt wurde.

Ueber die Altare, welche einst die Kirche schmückten, kann außer der Stiftung derselben oder andern historischen Angaben, die später folgen, nichts näheres mitgetheilt werden.

Ein Freskogemälde, das jüngste Gericht mit allen seinen Schrecknissen darstellend, von einem unbekannten Meister, scheint das einzige Gemälde gewesen zu sein, welches an den großen Wandflächen der Kirche zu sehen war, es ist dasselbe aber bei der Reformation so gründlich vertilgt worden, daß auch nicht eine Spur davon aufgefunden werden konnte.

An Grabdenkmäler für Layen scheinen unsere Vorfahren ebenfalls keine großen Kosten verwendet zu haben, wovon die noch vorhandenen und sichtbaren 5 Grabsteine Zeugniß geben, welche dem Andenken bekannter Wohlthäter der Kirche gewidmet wurden. Dasjenige eines Schönlöwen trägt die Jahreszahl 1474, dann waren noch die Bregel, am Stad, Fridbold, Klinger rc. repräsentirt.

Zu den unansehnlicheren Ausstattungen der Kirche gehörte auch der erst im Jahr 1524 aufgestellte Opfer- oder richtiger Almosenstock, welcher aus einem eichenen Klotze achteckig gezimmert, stark mit Eisen beschlagen, roth angestrichen und mit drei Schlössern versehen war. Ungeachtet des guten Verschlusses ist es Ao. 1574 einem Diebe gelungen, denselben rein auszuplündern. Nach dreihundertjährigem Bestehen wurde dieses unschöne Originalstück dem Feuer geopfert.

Die erste größere Orgel ist Ao. 1473 unter Mitwirkung des thatkräftigen Abtes Conrad VI. von Dettigkofen zu Aller-

---

1) Rathsprotokoll 6. post. omn. Sanctorum.

heiligen erstellt worden; sie war ein Werk des Orgelbauers Georg Birkmann, scheint aber den gehegten Erwartungen und Bedürfnissen nicht entsprochen zu haben, indem dieselbe schon Ao. 1506 durch eine andere ersetzt wurde, welche aus der Werkstätte Wilhelm Egkstetters hervorging. Als diese Orgel aufgestellt war, wandten sich Bürgermeister und Rath an den Domherren Dr. Conratter zu Constanz mit dem Ersuchen, den dortigen Organisten, Meister Hans, zu vermögen, das neue Werk sowohl im Auftrage des Raths, als der Priesterschaft zu besichtigen und „zu probiren", wozu der Dienstag in der Osterwoche ausersehen war. Noch wurde der Wunsch ausgedrückt, es möchte derselbe seinen jüngeren Bruder, der ebenfalls im Orgelspiel wohl bewandert war, „ob es Fug hett, mitbringen, den welten M. H. auch gern hören." [1]) Nach dreiundzwanzig-jährigem Dienste wurde das schöne Werk als „eine Trompete des Teufels" erklärt und total zertrümmert.

Um die Beschreibung der St. Johannes-Kirche zu vollenden, ist noch des Kirchthurms zu erwähnen, welcher bis zu Anfang der Reformationsperiode zugleich als Hochwarte benützt wurde. Der auf der südwestlichen Ecke des Thurms angebrachte Erker war dem Hochwächter als Unterkunftsort angewiesen. Mittelst eines Pelzes und Filzstiefeln glaubte man denselben vollends gegen Wind und Wetter und die Kälte geschützt. Für geringen Sold mußte der Wächter die ganze Nacht auf der offenen Warte zubringen und wenn er den Posten bezog oder die Warte am Morgen verließ, ebenso um Mitternacht, ein Lied blasen auf der ihm von der Stadt gelieferten „ziehenden Trommete" oder Posaune. Die „Scharwächter" hatten die Aufgabe, bei ihren stündlichen Patrouillen durch die Stadt, sich durch Anrufen von der Wachsamkeit des Hochwächters zu vergewissern. Bezüglich des Stürmens bei einer Feuersbrunst lautete dessen Instruktion dahin, daß er „nit stürmen soll, er sehe den Für ob dem

1) Schreibenconcept bei H. W. H.

Dach, oder er höre Mord- oder Findio schreien, oder ihm werde von Bürgermeistern, Räthen, Stadtknechten oder Scharwächtern darum zugeschrauen und die Ursache gesagt." [1]) Als Aufbesserung seiner schmalen Besoldung wurde ihm noch der „Wetterläuter-" und der Weinruferdienst übertragen und in Folge all' dieser Bedienstungen „ein Rock mit M. H. Ehrenfarb" verabreicht.

Der Thurm mißt 34 Fuß ins Quadrat und hat eine Mauerdicke von 8½ Fuß. In vier, mit Gesimsen versehenen Absätzen, auf dessen oberstem eine Mauerkrone oder Zinne ruht, steigt derselbe auf eine Höhe von 154', wozu noch das später aufgesetzte, unförmige Dach und ein Glockenthürmchen kommen, die bis zur Spitze 54' messen und hiedurch die ganze Thurmhöhe auf 208' steigern. Die Zinne ruht auf einem Gewölbe, welches mit Sandsteinplatten bedeckt ist und auf der Nordseite zwei steinerne Wasserkenner hat, um die Nässe abzuleiten, welche Vorkehrung jedoch durch die Bedachung überflüssig geworden ist.

Die 4 Schalllöcher neben dem Glockenstuhle sind im gothischen Styl erbaut, haben aber gelitten, so daß nur noch zwei derselben mit Maßwerk geziert sind.

Von den 5 Glocken, welche sich im Thurm befinden, stammen 4 aus der katholischen Periode. Die große Glocke von beinahe 6' Durchmesser, trägt die Umschrift: O rex glorie criste veni nobis cum pace. A fulgure et tempestate ubera nos duc. 1496. Zu Deutsch: O König des Ruhms, Christus, komm zu uns mit deinem Frieden! Bewahre uns vor Donner und häufigem Ungewitter.

Das Rathsprotokoll auf Kreuzerhöhung 1495 enthält über die Anschaffung dieser Glocke folgenden Beschluß:

„Mine Herren haben verschafft, daß man gen St. Johanns „ain Gloggen bi sibentzig Centner schwer machen lassen, und „sölle man ain Bitt darumb an der Cantzel haben: wer Gnad „hab der sin almusen geb, es syg Win, Geld, alt Häfen, Zinn-

1) Amtlüten-Buch von 1480, bei H. W. H.

„Schüsseln und anders, daß er das daran umb Gottes und „Sanndt Johanns willen geben wölle. Und das inzunemmen und „zu verwalten haben M. H. geordnet Conrat Waldkirch Bürger„meister und Hansen Rudolf, die zween sollen och der Stadt „Büchsen besehen und welche nit gut und zu bruchen ist sollen „sie ouch zu der Gloggen nehmen.“ Die sogenannte Halbe-Glocke vom Jahr 1464 und die Betzeit-Glocke haben beide dieselbe Inschrift wie die große, indessen ohne den Nachsatz; statt diesem stehen auf der Betzeitglocke die Namen der vier Evangelisten. Das „Drü-Glöckli“, welches Ao. 1532 aus dem Barfüßer-Kloster hieher versetzt wurde, bekundet seine Herkunft mit nachstehender Inschrift: „Ich lüt also sere in Sant Fran„ziscus Ere, Maria Gottes Zell, du hab in diner Hut, alls „das ich überschell.“ Die fünfte Glocke, das Raths- oder Hochzeitsglöcklein, wurde Ao. 1724 von Tobias und Johann Ulrich Schalch, Vater und Sohn dahier, gegossen. Es trägt dasselbe die Wappenschilder der damaligen zwölf Oberzunftmeister und den Wahlspruch der Stadt: Deus spes nostra est, wird aber nur noch bei Trauungen geläutet.

Schon in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts wurde der Thurm mit einer Schlaguhr versehen, welche ein Conventuale von Rheinau angefertigt hatte. Diese Uhr war nur mit einem Zifferblatte versehen und genügte in Folge der gemachten Fortschritte in der Uhrmacherei und nach anderthalbhundertjährigem Bestande nicht mehr, weshalb Bürgermeister und Rath den 12. Januar 1577 „mit dem Ersamen und Kunstrichen Meister Hansen Habrecht, Burger und Uhrenmacher zu Zürich“ (Er war der Bruder unserer Habrechten Isaak und Josias, die mit ihm Garantie leisteten für das übernommene Uhrwerk) einen Vertrag wegen Anfertigung einer neuen Uhr abschlossen. Es soll dieselbe „mit vier Zeigern zu den vier Syten sampt des Monds Louff und schyn, von guttem Ysen“ gemacht werden. Wenn der Meister hier an dem Werk zu arbeiten hat, weißt ihm der Rath eine Werkstätte an und beköstiget ihn nebst seinem Gehülfen

im Kloster Allerheiligen. Die Stadt liefert dem Meister zwei Centner Eisen und hat demselben für das Werk zweihundert und dreißig Gulden zu entrichten, wogegen derselbe auf die Dauer von zehn Jahren Garantie zu leisten hat für den Fall, daß während dieser Zeit „etwas zerbräche, Schaden empfing und unnutz wurde, solches in eigenen Kosten widerumb zu machen und zu verbesseren.[1]“ Um dem Bedürfnisse der Bevölkerung Genüge zu leisten, hatte man vor Erstellung einer mechanischen Uhr am Thurme eine Sonnenuhr angebracht, welcher Ao. 1472 eine zweite folgte, die an der Fronte des Mittelschiffs angefertigt und bei jeder größeren Renovation erneuert und mit der betreffenden Jahreszahl versehen wurde.

Wieder zu dem geschichtlichen Theil zurückkehrend, bleiben zunächst die Altare zu erörtern, als die Pfeiler und Stützen des katholischen Kultus. Die baulichen Umgestaltungen der Kirche hatten in der Regel eine Translokation der Altare zur Folge und sehr oft wurde diese benützt, um denselben eine neue Gestalt, neuen Schmuck und nicht selten auch neue Patrone zu geben, zu welch' letzterer Ausdehnung der priesterlichen Befugnisse insbesondere die öfteren Stiftungen von Altarpfründen und die Absicht, den Wünschen der Stifter nach Möglichkeit Rechnung zu tragen, Veranlassung gaben. All' diese Umgestaltungen tragen indessen dazu bei, die gründliche Erörterung des Dagewesenen zu erschweren.

I. Der Hochaltar, zunächst von dem Leutpriester und seinen Helfern bedient, vereinigte noch eine besondere Pfründe, welche nebst derjenigen der St. Marienkapelle von Bürgermeister und Rath am 13. Dec. 1493 dem Priester Hans Müller von Bischofszell verliehen wurde, bei Anlaß der Erwählung desselben zum Organisten.[2])

II. Der lieb Frauen Altar im alten Chor ist uralter

1) Ausgeschnittener Vertrag bei H. W. H.
2) Bestallungsbrief im Kts. Archiv.

Stiftung. An denselben wurde durch den Schultheißen Hans von Randenburg in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts eine ewige Meß' und Pfründe gestiftet, welche unter dem Namen Schultheißenpfründe des öftersten erwähnt wird. Seine Wittwe Margaretha, geborne Fridbold und ein Sohn, Gottfried von Randenburg, stifteten Ao. 1397 zwei weitere Messen an diesen Altar, mit der Verfügung, daß die 3 Wochenmessen jeweils gelesen werden sollen, wenn auf dem H. Kreuz-Altar Messe gelesen werde. Die Verleihung dieser Pfründe soll den männlichen Nachkommen Gottfrieds und nach dem allfallsigen Erlöschen derselben seiner Schwester Agnes, verehlichte Schwend von Zürich, zufallen und von dieser auf den Rath übergehen. 1)

Die betreffenden Capläne wurden „Tagmesser" im Gegensatze zur Obliegenheit der Frühmesser betitelt; ihr Pfrundhaus befand sich an der Repfengasse.

III. Der St. Michaels-Altar im Glockenthurm war eine Stiftung der Eheleute Heinrich und Ita Erzinger. Es wurde an denselben durch die Gebrüder Wilhelm und Rüger Im Thurn an den Fischbänken, Ao. 1331 eine Caplanei-Pfründe gestiftet, mit der Verpflichtung, daß der bestellte Priester alltäglich eine Messe zu lesen habe. 2) Durch Rüger Im Thurn, den einen Stifter, wurde Anno 1348 diese Pfründe bedeutend vermehrt. 3) Als weitere Wohlthäter derselben erzeigten sich Ao. 1369 und 1370 Hermann der Hün, Anna, Heinrichs von Goldbach Wittwe und Adelheid, die Wittwe des Johannes von Alwis. 4) Johannes Pfifer, gewesener Caplan zu Ermatingen, begabte diesen Altar Anno 1465 mit jährlich 5 Saum Wein, 3 Mutt Kernen und 3 Malter Haber, wofür dessen Gedächtnißtag alljährlich an St. Urbanstag durch den betreffenden

1) Urkunde im Kantons-Archiv 4°. nach St. Joh. Baptist.
2) Stiftungsurkunde Donnerstags nach Ostern 1331, bei H. W. H.
3) Urkunde, Montags vor Beginn des Monats Mai 1348, Ebend.
4) Urkunde Freitags nach St. Joh. Baptist 1369 und Maria Geburt 1370. Ebendaselbst.

Caplan unter Mitwirkung von vier weitern Priestern gefeiert und überdies allwöchentlich, womöglich am Freitag, eine Seelmesse für den Stifter gehalten werden solle.[1])

Das Pfrundhaus für den Caplan dieses Altars war an der Brudergasse gelegen, anstoßend an das Haus der Magdalena Hafner (1483).

IV. Der Altar der heiligen drei Könige befand sich ebenfalls im Glockenthurm. Außer einer Geld-Anleihe an Peter Brastler aus dem Fond desselben ist sonst nichts Erwähnungswerthes über diesen Altar bekannt.

V. Ebensowenig weiß man über den St. Jost Altar zu berichten, vor welchem ein ewiges Licht hing, zu dessen Unterhaltung am Jahrestag „Johannes des Hechellers dur siner Seele willen" Anno 1339 für jährlich zwei Schillinge eine Oellieferung zugesagt wurde.[2])

VI. Der St. Nikolaus Altar, dessen erstmals Anno 1331 Erwähnung geschieht, ist einer derjenigen Altare, welche wegen baulichen Umgestaltungen der Kirche versetzt werden mußten Im 15. Jahrhundert wurde derselbe auf die vordere Emporkirche verlegt. Die Einkünfte dieses Altars waren so unbedeutend, daß bis zum Jahr 1399 kein eigener Caplan für denselben bestellt werden konnte. Catharina von Balm, welche in diesem Jahre starb, widmete mit Einwilligung ihrer Schwester Margaretha, aus ihrem Nachlaß 300 Gulden um daraus eine „Präbend" zu gründen, als deren erster Nutznießer der Priester Ulrich von Balm, ein Oheim der Stifterin bezeichnet und ernannt wurde, unter dem Vorbehalt, daß die weitere Verleihung dieser Pfründe jeweils dem Aeltesten der Familie von Balm zustehen solle, welche Clausel jedoch mit dem Caplan Ulrich von Balm, als dem Letzten dieses Geschlechtes, erlosch.[3])

Auch dieser machte sich gegenüber den Capitelherren durch

1) Stiftungsurkunde im Stadtarchiv, Nr. 361.
2) Stadtarchiv, an Allerheiligen Abend 1339, Nr. 539.
3) Urkunde, 14 Kalend. May Ind. VII. im Kts.-Archiv.

Stiftung einer neuen Caplaneipfründe, sowie durch Vergabung eines Pfrund-Hauses in der Repfengasse an die Caplanei des St. Nikolausaltars verdient. Der neue Caplan, dem ebenfalls in der Repfengasse ein Pfrundhaus eingeräumt wurde, war verpflichtet, wöchentlich 3 Messen während des Hochamtes zu lesen und zwar, bis ein neuer Altar erstellt sein werde, auf dem St. Nikolaus-Altar, dessen Caplan, wenn beide Capläne Messe lesen, den Vorrang haben solle.[1])

VII. Der zehentausend Ritter-, St. Georg-, St. Blasien- und St. Leodegar-Altar hat gleich dem vorhergehenden einige Versetzungen und Veränderungen erlitten und stand ebenfalls auf der Empore, auf der südlichen Seite. Es wurde derselbe durch Rüger Im Thurn am Salzmarkt gestiftet, indessen erst nach seinem Ableben, 1415, errichtet. Die Altarpfründe war reichlich bedacht; namentlich wurde das Dorf Aazheim mit Vogtei, Gericht und Bann, nebst andern Nutzungen hiefür dotirt. Der Caplan hatte wöchentlich zwei Messen zu lesen, gleichzeitig, wenn auf St. Michaelsaltar celebrirt wurde. Die Verleihung dieser Pfründe wurde in die Hände der Ritter Wilhelm und Eberhard Im Thurn, Vater und Sohn gelegt unter Vererbung auf die männlichen Nachkommen derselben.[2])

Der erste Caplan war Johannes Heidenreich von Friedberg, welcher Ao. 1418 an der Repfengasse ein Haus nebst Garten als Pfrundsitz erwarb.[3]) Wahrscheinlich zur Erleichterung der Verwaltung wurden unter genanntem Caplane die Besitzungen zu Aazheim 2c. an den Spital gegen jährlich zu liefernde Naturalgefälle verkauft.[4])

In Folge der im Jahr 1517 beendigten Erweiterung der Kirche wurde dieser Altar abermals versetzt und am 24. Dec. gedachten Jahres geweiht.

1) Urkunde Dienstags nach St. Joh. Bapt. 1426, im Kts-Archiv.
2) Stiftungsurkunde, Mittwochs nach St. Catharinentag 1415 im Kantons-Archiv.
3) Kaufbrief im Kantons-Archiv, Freit. v. Jubilate.
4) Kaufbrief Donnerst. vor Reminiscere 1429. Stadt-Archiv Nr. 4.

VIII. Der Heilig Kreuz=Altar, welcher in der Mitte der Kirche, vor der vorderen Empore sich befand, existirte schon Ao. 1389 und wurde damals von Claus Stadlikofer testamentlich bedacht. Im Jahr 1506 gab Margaretha Bullin, Heinrich Müllers Wittwe dem Caplan Hans Seckler zum Zwecke, daß wöchentlich, wenn möglich des Sonntags „oder wann söllichs nit Fug hat uff einen andern Tag in der Wuchen, ein Mess gehalten" werden solle. Wenn bei Stiftung von Jahrzeiten keine besonderen Bedingungen gestellt wurden, so fanden diese, sowie die Seelenmessen für Verstorbene, vor diesem Altare statt, weshalb derselbe häufig benützt wurde.

IX. Der St. Barbara=Altar, vor der St. Michaels Kapelle befindlich, wurde Ao. 1458 von Hans Fridbold, des Raths, gestiftet, in Anbetracht, „daß dem Menschen usser disem „Zyt nützit nachfolg, dann die Gutthat und gute Werk, so er in „diesem Zyt gethan und begangen hab, darumb der Mensch sin „Gutthat nit uff das Letzt sparen und verziehen, sunder siner „Seelen Hail mit guter Vernunft fürsehen und betrachten soll; „als der Zwölfbot spricht: wie das Wasser das Für, also „löschet das Almusen die Sünde; Ouch David in dem Psalter: „wer da kündiglichen säiet, der schnidet kündiglichen und wer da „säiet in den Trüwen, der schnidet in dem Segen, darumb so „wollt er in disem zergänglichem Zyt sinen Somen säien von „dem er in dem ewigen Leben manigfaltigen Nutz und Frucht „niessen und empfahen möcht." Der Stifter dotirte die Altarpfründe mit Gütern und Gefällen, zu Gottmadingen, Thengen &c. und im Gebiet der Stadt Schaffhausen gelegen, deren Nutzungen er sich jedoch als Leibgeding vorbehielt, dagegen übergab er einstweilen 12 Gulden jährlichen Zinses, wovon jeweils 2 Gulden unter sämmtliche Capitelherren vertheilt werden sollen. Der Caplan dieses Altars wurde verpflichtet, wöchentlich vier Messen an demselben zu lesen, eine am Sonntag und die übrigen „in der Wochen, wann er will, doch allweg unter dem frühen Amt." Die Präsentation dieser Pfründe soll nach dem Tode des Stifters

dem Leutpriester und dem Rathe zustehen und wurde inzwischen dem Caplan und Notar Conrad Brunner übertragen. [1]) Am 28. Dec. 1458 wurde dieser Altar durch die Bischöfe Johannes von Vellenz und Heinrich von Constanz, zu Ehren der heiligen Jungfrau Barbara und St. Antonius, Stephanus, Innozenzius und Aller Heiligen geweiht, unter Verleihung eines Ablasses von 40 Tagen für die Andächtigen, welche an den Patronentagen namentlich an St. Barbaratag diesen Altar besuchen. [2])

Schon vor der Fridbold'schen Stiftung existirte ein Altar, der neben St. Antonius auch der heiligen Barbara und Dorothea geweiht war, Anno 1424 als ein neuer Altar betitelt und von Caplan Conrad Altorf von Winterthur bedient wurde. [3])

X. Der St. Catharinenaltar, neben der Löwen- oder St. Marien-Kapelle, stammte aus der ersten Kirche und wurde Ao. 1331 ebenfalls durch die Gebrüder Wilhelm und Rüger Im Thurn an den Fischbänken gestiftet, „eingedenk ihrer Sünden von der Zeit ihrer Jugend an, zum Heile ihrer Seelen und der Seelen ihrer Vorderen und aller Christgläubigen und zum Lobe Gottes und der ruhmreichen Jungfrau Maria, damit der Ruhm des hohen Schöpfers mehr erhoben werde.“ Gleichzeitig dotirten die Gebrüder auch eine Caplanei-Pfründe zu Gunsten dieses Altars, mit der Verfügung, daß abwechselnd mit dem St. Nikolaus-Altar der betreffende Caplan alle ander Tage an dem St. Catharinen-Altar eine Messe lesen solle. [4]) Im Jahr 1378 wurde unter Caplan Conrad Bisslinger der St. Catharinen-Altar neu erstellt und bei diesem Anlasse von Bischof Heinrich von Constanz die Bestätigung und Erneuerung der ursprünglichen Stiftungsurkunde erbeten und ertheilt. [5])

Im Jahre 1481 stifteten die Geschwister Heinrich und

1) Stiftungsurkunde auf St. Joh. d. Täuf. Abend. im Kts.-Archiv.
2) Veith'sche Sammlung.
3) Dr. Melch. Kirchh. Collect. Bd. 3.
4) Erneuerte Stiftungsurkunde Mittw. v. St. Gallen-Tag, bei H. W. H.
5) Urkunde, Mittwochs vor Gallus 1378, bei H. W. H.

Verena Ladstein in Verbindung mit Michael Maler eine weitere Messe an diesen Altar, wofür sie jährlich 5 Pfund Heller Einkünfte bestimmten und urkundlich zusicherten. Der jeweilige Caplan „soll wöchentlich alle Zinstag ein Mess lesen, es sye durch sich selbst oder einen andern Priester, one Sumnuß.“ [1])

Bedeutender war die Schenkung, mit welcher Vrida Tüchelin Anno 1429 in ihrem Testamente die Pfründe dieses Altars bedachte. Sie trat derselben ihr Wohnhaus unter dem Vorbehalte ab, daß ein genannter Anverwandter dasselbe gegen Erlegung von dreihundert rheinischen Gulden an sich ziehen möge; verzichte dieser auf das Haus, so solle dasselbe, „so thürest es mag, verkauft und (die Kaufsumme) an ewig Nutz gelait werden.“ Im weiteren bestimmte die Testatorin, „daß ihr größter silberner Kopf (Trinkgefäß) an die Pfrund des benannten Altars nach ihrem Tode gegeben werd, einen Kelch darus zu machen.“ [2])

Das Pfrundhaus des Caplans befand sich an der Repfengasse. [3])

XI. Der Altar der heiligen Dreifaltigkeit, dessen bestellter Priester an der Brudergasse seine Pfrundwohnung hatte, [4]) wurde gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts gestiftet zu Ehren der heiligen Dreifaltigkeit, St. Antonien, St. Sebastian, St. Barbara, St. Ottilien und St. Dorethea. Das Pfrundeinkommen war „so schwach und schnöde“ zugemessen, daß der Bischof die Bestätigung dieser Stiftung verweigerte, weshalb der betreffende Caplan, Hans Turner, Meister der freien Künste, Ao. 1452 sich bewogen fand, aus seinem eigenen Vermögen die Pfründe dieses „neuen Altars“, mit 10 Gulden jährlichen Zinses aufzubessern, worauf die bischöfliche Bestätigung erfolgte und damit auch die Berechtigung des Caplans zum Genuß der

1) Rathsprotokoll auf Valentini 1481.
2) Testament, Freitags nach St. Jakobstag 1429, im Stadt-Archiv, Nr. 417.
3) Fertigungsprotokoll v. 1522.
4) Privaturkunde v. J. 1514 zum Haus zum Schild gehörend.

Präsenzgelder, welche damals für einen Bezugsberechtigten jährlich 9 Pfund Heller betrugen. [1])

Der Caplan dieses Altars, hatte wöchentlich drei Frühmessen zu lesen. Jakob Pfau war der letzte Präbendar (1523).

XII. Der neue St. Maria-Altar in der Löwenkapelle und diese selbst wurde nebst einer Caplaneipfründe Anno 1515 von Hans Löw, Meister der freien Künste gestiftet, zum heilsamen Andenken an dessen Bruder Beat Löw, welcher in diesem Jahre von Wolf von Landenberg, wohnhaft zu Neftenbach, vor der Kaufleutstube dahier erstochen wurde. Der Stifter, welcher von Abt Michael Eggenstorfer zu Allerheiligen, als Kirchherren zu St Johannes, die Bewilligung eingeholt, aus dem von seinem Bruder ihm „angefallenen" Vermögen, [2]) „ein Kapell, oben nebent St. Catharinen Altar," zu bauen, nach dem von Bürgermeister und Rath genehmigten Bauplane, beabsichtigte, „so förderlichest und söllichs geschechen mag," in derselben „ain Altar in der Ehre der Himmelskönigin Mutter und Magd Maria" errichten und weihen zu lassen. An diesem Altare sollen wöchentlich vier Messen gelesen werden, nämlich am Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Samstag, an letzterem Tage solle der Priester „das Amt von unser lieben Frauen singen" und zu diesem Zweck etliche Schüler herbeiziehen und bestellen. Für die Pfründe widmete der Stifter 800 Gulden und versicherte dieses Kapital mittelst Hinterlage einer Schuldurkunde auf Herzog Ulrich von Württemberg, im Betrag von 2000 Gulden. Die Präsentation dieser Pfründe soll den männlichen Nachkommen des Stifters und nach dem Erlöschen derselben dem Rathe zustehen, welche darauf zu achten haben, daß die Messen genau abgehalten und in Verhinderung des Caplans durch einen Stellvertreter verrichtet werden. [3])

---

1) Urkunde, Freitags vor Laurenty 1452, im Kts.-Archiv.

2) Das Blutgeld welches der von Landenberg an den Bruder des Erschlagenen zu entrichten hatte soll 3000 Gulden betragen haben.

3) Urkunde, Mittwochs nach St. Jörgentag 1515, im Kts.-Archiv.

Schon den 15. Mai g. J. wurde die von Bürgermeister und Rath bei Bischof Hugo von Constanz nachgesuchte Confirmation für obige Stiftungen ertheilt [1]) und sodann der Priester Stephan Löw als Caplan ernannt. Bei Antritt seines Amtes stieß derselbe auf große Hindernisse, die ihm von Seite des Leutpriesters und sämmtlicher Capitelherren in den Weg gelegt wurden, da sich dieselben durch die Vermehrung der bisherigen Zahl der Priester in ihren Nutzungen verkürzt und beeinträchtiget fühlten. Der Rath versuchte diese Angelegenheit zu vermitteln, allein seine Bemühungen blieben erfolglos. Die Streitsache wurde von Seite der Priesterschaft bei dem Bischofe eingeklagt, welcher den Domherren Johannes Zwick, Custor der „mehreren Stift" zu Constanz und Sebastian von Mandach, den bischöfl. Vogt zu Neunkirch, mit der Vermittlung derselben beauftragte. Vor denselben entwickelten die Capitelherren ihre Klagen dahin: daß durch die Stiftung neuer Pfründen und die Berechtigung der Pfrundinhaber zum Mitgenusse der Präsenz „insonders denen Priestern, so dann ihr Pfrunden mit kleinen Gottesgaben und uff die Vigillien gestift sind, zu großem Nachtheil reichen und dienen." Nachdem durch die Vertreter des Raths darzuthun versucht wurde, daß der vorliegende Fall keineswegs als eine neue Rechtsübung zu betrachten und bei Entstehung neuer Pfründen es immer so gehalten worden seie, erfolgte durch die bischöflichen Vermittler die gütliche Entscheidung dahin: daß der an die Löw'sche Altarpfründe erwählte Caplan in die vollen Rechte eines Capitelherren eingesetzt sein solle, für den Fall aber, „daß mehr Pfrunden in die Pfarrkirchen zu St. Johann gestifft würden und die Priester, so dieselben besitzen, der Präsenz theilhaftig syn wollten, alsdann so soll derselbigen Priesterschaft vor und . . . si den oder dieselben darin annehmen, von jedem insonders verfolgen und geben werden einhundert und zwanzig Gulden!" ꝛc. [2])

1) Bestätigungsurkunde, im Kts.-Archiv.
2) Spruchbrief, Donnerstags nach Invocavit 1517, im Kts.-Archiv.

Noch sind zwei Caplanei-Pfründen zu erwähnen, die nicht an besondere Altare gestiftet wurden, die sogenannte Franz Ahorns- und der Weckerin-Pfründe.

Franz Ahorn, Bildhauer, wohnhaft im jetzigen Hause zum Frieden auf dem Herren-Acker, legte mit 200 Gulden Capital den ersten Grund dazu und erwarb die Zusage, daß hiefür wöchentlich zwei Messen gelesen werden sollen. Adelheit Schwaninger, dessen Wittwe, trachtete darnach, eine selbstständige Pfründe zu erstellen, um daraus einen eigenen Caplan zu besolden, weshalb sie Anno 1480 der Dotation ihres gewesenen Ehewirths noch 500 Gulden beifügte. Hans Brugger von Zürich, bisheriger Helfer am St. Johann, wurde mit dieser Caplanei betraut und hatte sich zu verpflichten, wöchentlich 4 Messen zu lesen und zwar, wenn die St. Marienkapelle auf dem Acker geweiht sein werde, daselbst jeweils am Mittwoch eine und die übrigen in der Leutkirche St. Johannes, woselbst die vierte am Samstag an dem lieb Frauen Altare gehalten werden mußte.[1]) Im Jahr 1481 erwarb Caplan Hans Brugger von Hans Tannegker für 24 Gulden ein Pfrundhaus an der Repfengasse.[2])

„Der Weckerin Pfründe," dh߸t. die durch die Wittwe des Heinrich Wecker, Bäckers, Elisabetha, geborne Vogt gestiftete Caplanei-Pfründe, datirt vom Jahre 1486 und wurde nach dem Wunsche der Testatorin dem Priester Clemens Kessler übergeben, mit der Verpflichtung, „wöchentlichs vier Messen in der „Pfarrkirchen St. Johannes zu sprechen, uff welchem Altar er „dann am komlichesten zukommen mag, so lang bis daß ain „nüwer Altar uffgericht oder er beschaiden wird, uff welchem „Altar er insonders die Mess haben söll, um deßwillen, daß „der Gotzdienst und die Wirdigkeit des Amts der hailigen Mess, „darin Gott selbst für lebendig und todt uffgeopfert würdet, „gewirdiget, gemeret und geäufnet werd." Bevor noch die Bewilligung des Abtes von Allerheiligen und die Bestätigung des

1) Montag vor St. Vits Tag 1480. Dr. M. Kirchhofer's Collect.
2) Fertigungsprotokoll 6. Ante Judica 1481.

Bischofs für diese mit 600 Gulden fundirte Stiftnng eingeholt war, starb die Wittwe, deren Vermögen (2400 Gulden), abzüglich erwähnter Pfrundsumme und des 6. Pfennings zu Handen des Stadtsäckelamtes, ihrem nächsten Anverwandten Andreas Vogt von Reinhardswyl verabfolgt wurde. Die obrigkeitliche Verwendung wegen der zu errichtenden Pfründe und der Einsetzung des erwählten Priesters wurde bis ins Jahr 1488 verschoben [1]) und nachdem diese Angelegenheit endlich geregelt war, dem Caplan statt 600 Gulden nur die Summe von 513 Gulden und 5 Schilling Pfenning als Pfrundkapital eingehändigt. Im Jahre 1496 wurde Caplan Ulrich Müller zu dieser Pfründe befördert. Als derselbe aus den Akten gewahr wurde, daß der Pfrundkorpus von Seite des Raths als Testamentsvollstrecker um 86 Gulden und 3 „Oerter ains Guldins" (45 kr.) niedriger geschöpft worden sei, als die Dotation besage, reklamirte er bei Bürgermeister und Rath das Mangelnde, da ihm derselbe aber nicht nur nicht entsprach, sondern „söllich Erforderung und Begehrung mit verstopften Ohren" dahinnahm, so wandte sich der Gekränkte an das geistliche Gericht in Constanz, durch dessen Vermittlung diese Angelegenheit geregelt wurde, um so zusagender für den Kläger, als die Beklagten keine stichhaltigen Gründe für ihr Verfahren aufbringen konnten. [2])

Im Jahre 1518 gelang es dem Caplan Ulrich Tischmacher, unter Beihülfe seiner nächsten Anverwandten das Geld zur Erwerbung eines Pfrundhauses mittelst freiwilliger Gaben zu beschaffen. Um 60 Gulden wurde im Einverständniß des Capitels ein Haus „an der hülzin Bachbrugg" erworben und der Weckerin-Pfründe zugefertiget. [3])

Das Bestreben, durch gute Werke namentlich durch kirchliche Stiftungen das Heil der Seele zu fördern, gab sich am

---

1) Schreiben an Bischof Otto uff St. Gregoren Abend 1488, gleichz. Abschrift bei H. W. H.
2) Prozessakten ebenda.
3) Urkunde, Montags vor St. Margaretha 1518, im Kts.-Archiv.

häufigsten durch Stiftung von Jahrzeiten kund; für welche in der Regel ein Pfund Heller jährlichen Zinses gewidmet wurde. An jeder Pfarr- und Klosterkirche konnten solche kirchliche Gedächtnißfeier für Verstorbene bleibend gestiftet werden, die mit mehr oder weniger Feierlichkeit und Aufwand begangen wurden, je nach Maßgabe des Willens der Stifter und der denselben zu Gebote stehenden Mittel. Die Jahrzeitstiftungen wurden in einen besonders angelegten, nicht selten mit schönen Anfangsbuchstaben gezierten Kalender bei den betreffenden Tagen eingetragen, unter Angabe der Stifter und ihrer Vorfahren, für deren Seelenheil dieselben gegründet wurden, sowie der Art und Weise, wie die Jahresfeier begangen werden solle, unter Anfügung der hiefür dotirten Gelder u. s. w. Für die gestifteten Jahrzeiten erhielten die betreffenden Stifter eine Urkunde, sowie anderntheils die Kirchenpflegen für die derselben verheißenen Stiftgüter und Gefälle die erforderlichen Dokumente mit Cessionsbriefen als Handfesten zugestellt werden mußten.

Ein noch vorhandenes Jahrzeit- oder Anniversarien-Buch von St. Johannes, welches im Jahr 1479 angelegt wurde, enthält gegen 250 Jahrzeiten, welche in mancherlei Weisen begangen wurden. Am festgesetzten Jahrestage wurde in Anwesenheit der Hinterlassenen, für die betreffenden Verstorbenen, vor einem nachgebildeten, mit einem Bahr-Tuch behangenen Sarge, eine Seelmesse gelesen. Für Kerzen, welche auf und neben den Sarg gestellt und angezündet wurden, mußte an die Kirchenfabrik eine Vergütung geleistet werden. Zur Verherrlichung der Jahrzeiten wurden dieselben schon am Vorabend mit Gesängen (Vigilien) eingeleitet und unter Zuziehung von Priestern, wohl auch durch Austheilung von Spenden an Dürftige 2c. gefeiert. Von den vielen diesfallsigen Stiftungsurkunden, die noch auf uns gekommen, mag die Angabe des Hauptinhaltes einer der solennesten Jahrzeiten genügen.

Im Jahr 1512 stifteten Bürgermeister Conrad Barter und

dessen Gattin Elsbeth Egli von Herdern eine Jahrzeit, wofür sie 280 Gulden dotirten. Hiefür solle jährlich, und zwar schon bei Lebzeiten der Stifter, auf den Sonntag Oculi die Jahrzeit gefeiert werden, „zur Nacht mit den Ziten und Morgens mit den Seelämtern.“ Es sollen nämlich vierundzwanzig Priester am Abend „singen ein Vigil von den Todten, ein Vesper und Complet und über die Grube (Gruft) gehen und von dem Messmer ein Kerzen auf das Grab gelegt werden und nach beider Stifter Tod zwo, und morndrigs sollen die Priester aber ein Vigil und Seelamt singen und Abends und Morgens ein Zeichen mit allen Glocken“ gegeben werden. „Ob in der Pfarrkilchen die Zahl der Priester nicht wäre, so soll man andere nehmen, es seien Layenpriester oder Ordensleut.“ Jedem Priester so „bei den Ziten allen ist und Meß list,“ sollen 5 β Heller, dem Pfarrer 10 β, jedem Helfer 5 β, dem Priester, „welcher der Kirche Zins einziehet“ 10 β und dem Messmer 3 β gegeben werden. Den an der Jahrzeit theilnehmenden Armen, „welche über das Grab gehen,“ um für die Seelen der Stifter zu beten, sollen sowohl am Abend, als am Morgen des Jahrtages jeweils ein Pfund Heller ausgetheilt werden. Gleichzeitig wurden auch die Armen des Spitals und des Sonder-Siechenhauses, die Schwestern in der Sammlung, ebenso die Sondersiechen-Häuser im Volkenbach und Gaisthal, jede Anstalt mit einem Pfund Heller bedacht. [1])

Außer diesen zur Verherrlichung des öffentlichen Gottesdienstes und insbesondere zur Förderung des Seelenheils zählenden Stiftungen, fanden noch manch' andere zu Gunsten der Kirche statt. Als es sich Anno 1414 um Anschaffung eines „Christus am Kreuze“ handelte, scheinen die Vergabungen hiefür so reichlich geflossen zu sein, daß besondere Pfleger zur Verwaltung des Fonds verordnet wurden. „An das nüw Krütz“ stiftete Adelheit Galler jährlich 8 β Heller ab einem Hause in

1) Stiftungsurkunde, an St. Andreasabend 1512, im Kts.-Archiv

der Neustadt; Cunz Ott und Oettli Sporrer, des Kreuzes Pfleger, nahmen die Zinsverschreibung entgegen. [1])

Auch für ewige Lichter wurden Vergabungen gemacht. Für 3½ Pfund Pfenning erkauften die Kirchenpfleger Anno 1339 „dur Fritzens seligen Seele willen, des Schmids und Adelheit, wilend siner ehlichen Wirthin, jährlich 2 Becher Oel, die ab einem hiefür belasteten Haus zu Fischenhäusern geliefert werden mußten. [2]) Hans Henseler und dessen Ehefrau vergabten jährlich ½ Gulden, wofür „all Samstag zu Nacht, auch an unser Frauen Abend, so lang man Salve singt, ein Licht oder Ampel" angezündet werden und brennen soll. [3]) Der gestifteten Kanzeln ist schon oben erwähnt worden. Besonderer Betheiligung hatte sich auch der Baufond der Kirche zu erfreuen, an welchen namentlich bei bevorstehenden Bauten und größeren Renovationen schöne Vergabungen gemacht und selbst jährlich wiederkehrende Beiträge gestiftet wurden. Mächtild, die Wittwe des Heinrich Zuckschwert, Seilers, gab Anno 1423 „an den Buw der Kirche" die Hälfte ihres ersparten Vermögens, ebenso Fritschin Starken Wittwe, welche Anno 1486 die Hälfte des Kaufschillings für ihr im Läufergäßchen befindliches Haus für diesen Zweck bestimmte. [4])

Da die Ausübung derartiger guter Werke nur den mehr oder minder Begüterten vergönnt war, so vereinigten sich die zahlreich hie vertretenen fremden Handwerksgesellen zu sogenannten Bruderschaften, um mit vereinten Kräften und aus milden Beiträgen des Publikums zu vollbringen, was der Einzelne nicht vermochte. Die Bruderschaft der „Schmidknechte und dero, so den Hammer führend," war die zahlreichste derselben und bestand schon im 15. Jahrhundert. Laut einer Bruderschaftsordnung, welche Anno 1476 von Bürgermeister und Rath gut=

1) Donnerstags vor Mitfasten so man singt Lätare 1414, Urkunde im Kts.=Archiv.
2) Urkunde, an Allerheiligen Abend 1339, im Stadtarchiv Nr. 539.
3) Stiftungsbrief, Donnerstags v. St. Sebastian 1506, im Kts.=Archiv.
4) Urkunden im Kts.=Archiv.

geheißen und denselben urkundlich zugestellt wurde,[1]) stifteten sie zu Ehren der Himmelskönigin Maria und den Mitgliedern zu Trost und Heil eine Kerze vor den lieb Frauen-Altar, unter der Verpflichtung, diese Kerze fortwährend zu unterhalten und an den Sonn- und Feiertagen, insbesondere an den „hochzitlichen" Tagen anzuzünden und während des Hochamtes brennen zu lassen. Die Besorgung der Bruderschaftskerze wnrde der Reihe nach einem Mitglieder, für die Dauer eines Vierteljahrs, übertragen. Wenn der Beauftragte das Anzünden oder das Auslöschen der Kerze übersah, so hatte er als Buße ein viertel Pfund Wachs an dieselbe zu liefern. Bei Todesfällen von Bruderschafts-Angehörigen wurden die üblichen Begräbnißfeierlichkeiten auf Rechnung der Bruderschaftskasse angeordnet und von den Mitgliedern dem Verstorbenen die letzte Ehre erwiesen. Bei Prozessionen traten die verschiedenen Bruderschaften als Corporationen auf, unter Vortragung ihrer Attribute und in der ihnen von der weltlichen Obrigkeit angewiesenen Reihenfolge. Für die Bruderschaft der Bäcker und Müller bot der Palmsonntag einen Anlaß zu besonderer Auszeichnung, indem derselben die Ehre vorbehalten blieb, den „Palmesel" aus der St. Johannes-Kirche nach dem Münster und im nächstfolgenden Jahr von da wieder in die Leutkirche zurück zu ziehen. Diese Prozession, welche sehr lebhaft und unter großer Betheiligung des Volkes, namentlich der Jugend, begangen wurde, sollte den Einzug Christi in Jerusalem veranschaulichen, zu welchem Behuf Christus, auf einer Eselin reitend, plastisch dargestellt und auf einem mit Räderwerk versehenen Fußgestelle unter lauten Zurufen und Verneigungen mittelst improvisirter Palmen fortgezogen wurde. Es könnte auffallen, daß der Rath es wagen durfte, in Angelegenheiten, den Cultus beschlagend, wie Prozessionen u. dgl., Anordnungen zu treffen, ja selbst Mandate zu erlassen; allein es war so und geschah vielleicht auf den Wunsch der Priesterschaft, welche befürchten

1) Uff St. Mathäusabend g. Jahrs. Leider ist die Verordnung im Original verloren gegangen.

mochte, durch Anordnungen von sich aus hie und da zu verstoßen.

So erließ der Rath Anno 1492 ein Verbot, „daß hinfür niemand in den Chor oder die Tristkammer (Sakristei) gan noch stan soll, ussgenommen M. H. die Räth und welcher das überfährt, ist verfallen zu Buß 1 Pfund Haller.[1]). Es war dieses Verbot als eine konsequente Durchführung eines frühern Erlasses zu betrachten, die Einsegnung der Ehe betreffend, nach welchem „wann man zum Opfer gat, niemand im Chor beliben soll, dann der Brut nächsten Fründ, dri oder vier Personen, und nitt mer und soll auch kein Mann den Brütgam im Chor noch davor raufen" 2c.[2]) Auch die Zeit des Zeichen gebens zum Beten des „Ave Maria" bestimmte der Rath, welches Ao. 1469 Abends „so es sieben schlägt" mit der Glocke gegeben werden mußte.[3]) Daß die Priesterschaft sich herbei ließ, im Auftrage des Raths dem Volke die profansten Angelegenheiten von der Kanzel zu verkündigen, z. B. daß man „den Hunden — zum Schutze des jungen Wilds — Bängel anhängen;" die Waagen und Gewichte, Längen= und Hohl=Maaße „vechten" (verificiren) lasse u. dgl., findet seine Erklärung zunächst in dem Mangel an geeigneten Publikationsmitteln.

Mit dem Leutpriester und seinen Helfern oder Diakonen zählte das Capitel der Herren zu St. Johannes mindestens 14 Geistliche, da auch die Caplane am Spital und an der Marien=Kapelle auf dem Herren=Acker dahin gehörten. Den erstgenannten lagen die pfarramtlichen Funktionen ausschließlich ob, welche sich nicht nur auf die Gemeinde Schaffhausen, sondern auch auf die Filialen Büsingen, einschließlich Buchthalen und Neuhausen, auch auf das Messelesen in der St. Leonhardskapelle zu Feuerthalen, erstreckten. Die Caplane waren insoweit unabhängig von dem Leutpriester, als jeder von ihnen besonders installirt und Herr

1) Rathsprotokoll 6. post. corp. Christi 1492.
2) Ordnungenbuch von 1480, im Kants=Archiv.
3) Rathsprotokoll 6. post omn. Sanct.

und Verwalter seiner Pfründe war. Dagegen waren sämmtliche Priester und Capitel=Angehörigen von St. Johann verpflichtet, zur Hebung und Verherrlichung des Gottesdienstes beizutragen. Alltäglich, insbesondere an Sonn= und Festtagen und feierlichen Anlässen mußten alle, nicht anderwärts von Amts wegen in Anspruch genommenen Priester, sowohl am öffentlichen Gottes=dienste als an den vorgeschriebenen gemeinschaftlichen Andachts=übungen, der Vesper, Complet ꝛc. Theil nehmen. Für die außer=ordentlichen, durch besondere Stiftungen festgestellten Feierlichkeiten für Verstorbene, wurden die Geistlichen mit Präsenz= oder An=wesenheitsgeldern honorirt, deren Kapitalstock von dem Leutpriester verwaltet wurde und nach der Reformation das Präsenzeramt bildete, während die Kirchenfabrik den Grund zum St. Johann=seramt gelegt hat.

Ein jeweiliger Abt des Klosters Allerheiligen war Rektor oder Kirchherr von St. Johann. Aus dessen Händen empfing der Leutpriester das Amt und den Bestallungsbrief, in welchem die Pflichten und Lasten, Rechte und Einkünfte ausein=andergesetzt waren. Das Einkommen des Leutpriesters an Zehnten, Opfern und Gebühren scheint nicht beträchtlich gewesen zu sein, obschon die Kirchherren bisweilen große Anforderungen an die Leutpriester stellten, so z. B. Abt Jakob von Henkart, welcher darauf bestand, daß der Leutpriester Burkhard das Kirchendach in eigenen Kosten zu unterhalten habe. Dem Leutpriester Ulrich wurde auferlegt, die Filialen Büsingen und Neuhausen versehen zu lassen, und Ao. 1397 dem neuerwählten Meister Hans Turner das Leutpriesteramt unter der Bedingung übertragen, daß er alljährlich an das Kloster 4 Mark Silber zu entrichten habe, wofür er Bürgschaft leisten mußte.

Unter dem Leutpriester Hans Löffinger erhoben sich Ao. 1430 Anstände mit dem Kirchherren, dem Abte Johannes Peyer im Hof, weil derselbe die Geldlieferung ungerechtfertigt fand gegen=über der Verpflichtung, die beiden Filialen unentgeltlich pastoriren zu lassen.

Die Angelegenheit wurde durch den bischöfl. Vikar, Ludwig Nithard von Constanz, zu Gunsten des Leutpriesters verglichen, welcher von da an aus dem Kloster alljährlich ein Fuder Wein zu beziehen hatte. [1]) Der nächstfolgende Leutpiester, Ulrich von Winkelsheim, hatte bei seiner Installation gegenüber dem Kirchherren die Verpflichtung einzugehen, sich genau an die vereinbarten Vertragspunkte wegen dessen Pfrundkorpus zu halten. Da derselbe indessen bald die Unzulänglichkeit seines Einkommens erkannte und bei dem Abt um Verbesserung desselben einkam, so drohte ihm derselbe mit Entziehung des Amtes, worauf der Leutpriester nach gerichtlicher Hülfe sich umsah. Uhlmann Trüllerai, Wilhelm am Stad und Hans von Fulach traten ins Mittel und vereinigten Anno 1437 einen Vertrag, nach welchem der Leutpriester, allervorderst sich zu verpflichten hatte, „Gott dem Allmächtigen sine Schäfflein und christenliche Unterthon, so er hertenklich erarnet und erlöset hat, zu versehen und mit der Weide der Seelen als eur getrüwer Hirt zu spisen und zu führen;" sodann den Abt nicht weiter wegen seines Einkommens belästigen zu wollen, sondern „ob er nit dabi beliben noch beston möcht, sin anliegend Noth in Wahrheit einem Abt demüthеglich fürbringen und erzählen" und den Erfolg in Geduld und ohne Anrufen der Behörden erwarten wolle. Ein Schlußartikel bestimmt noch, daß Leutpriester „niemand anderm denn dem Abte das Amt aufgeben" dürfe und „so er wechseln wollte, dasselbe keineswegs zu verhandeln." [2])

Die Pfrundwohnung der Leutpriester befand sich ursprünglich im Hause zum Paradiesvogel, welches sodann an das Stammhaus der Familie Trüllerai, auf dem Kirchhof, vertauscht und fortan der Pfarrhof genannt wurde. Die Kaplane wohnten, wie bereits mitgetheilt, meistens an der Repfen- und Brudergasse.

---

1) J. Jb. Rügers Beschreibung und Dr. M. Kirchhofers Neujahrsgeschenke.

2) Urkunde, Dienstags vor St. Johanns Tag des Täufers 1437, im Kts.-Archiv.

Das Kapitelhaus und zugleich die Trinkstube der Herren zu St. Johann war das Haus zum Heeren-Gärtli, welche Benennung demselben wegen des Sommeraufenthaltes der Geistlichen beigelegt wurde. Trotz der Nähe des Kirchhofes war das Heeren-Gärtli ein beliebter Gesellschaftsort und blieb es noch lange nach der Reformation. Unter den Capitelherren herrschte meistens ein collegialisches Vernehmen. Manche derselben zeichneten sich durch Gewandtheit und Tüchtigkeit namentlich in Rechtsangelegenheiten aus, voran der Caplan Conrad Brunner, welcher neben der Bedienung des St. Barbara Altars in der Eigenschaft als „offener geschworener Notar" dem Publikum viele und nützliche Dienste leistete und vorzüglich darauf bedacht war, das Ansehen und die Wohlfahrt des Capitels zu heben und zu wahren. Der Caplan Heinrich Beck, welcher seine Freizeit mit nützlichen und erbaulichen Arbeiten auszufüllen bemüht war und unter anderem auch die Legende St. Oswalds abschrieb, machte sich insbesondere durch die aufopfernde Liebe, welche er während der Anno 1467 herrschenden Pest der Gemeinde erwies, hoch verdient, weshalb ihm der Rath verhieß, „die nechste Pfrund so ledig werde und M. H. zu lihen hand, vor mengklichem zu lihen.[1]) Andere Mitglieder des Capitels waren bemüht, durch fromme Stiftungen das Wohl der Kirche und das Heil der Gläubigen zu befördern, so namentlich der Caplan Ulrich Keck, genannt Affenschmalz, welcher Anno 1477 die erste Capelle am Oelberg gründete und deswegen in einen langwirrigen Streit mit dem Kloster Allerheiligen gerieth, aus dem er jedoch siegreich hervorging. Im Allgemeinen hatte der üble Geist der Zeit und die Sittenlosigkeit auch bei den Herren zu St. Johann Eingang gefunden, wovon die vor Bürgermeister und Rath gegen Caplan Peter Werlin erhobene Vaterschaftsklage (1503) und das Testament des Caplan Hans Säßers zu Gunsten seines Sohns Jörg Säßer (1521) und einer Tochter Agnes (1527), 2c. Zeugniß geben.

---

1) 2°. post. asumpt. Mariæ 1468.

Bei den Capitelversammlungen führte der Leutpriester oder Pfarrer den Vorsitz. Von ihm und einigen Aeltesten wurden die gemeinschaftlichen Angelegenheiten vorberathen. Die von dem Capitel dem „Leutpriester, Helfer und gemeinen Caplän" ausgefertigten Urkunden und Aktenstücke wurden mit dem Siegel des Vorstandes und demjenigen des Capitels bekräftiget. Beide Siegel sind spitzoval, das letztere stellt den Evangelisten Johannes vor, während die Leutpriester meist das Bild Johannes des Täufers, auch dasjenige der „Mutter Gottes" wählten.

An den Berathungen über Gegenstände, den öffentlichen Gottesdienst oder die Leutkirche betreffend, nahmen im Auftrage des Rathes in der Eigenschaft als Oberpfleger der Bürgermeister und mehrere Rathsglieder Theil, denen auch die Rechnung, in der Regel alle zwei Jahre, zur Prüfung vorgelegt werden mußte. Wohl seit vielen Jahren der wichtigste Berathungsgegenstand bildete im 2. Dezennium des 16. Jahrhunderts die wegen der zunehmenden Bevölkerung wünschbar gewordene Erweiterung der Pfarrkirche, welches Projekt von Seite der Geistlichkeit umsomehr unterstützt wurde, als die Hoffnung obwaltete, hiedurch den locker gewordenen kirchlichen Sinn wieder zu befestigen und die hie und da auftauchenden Gelüste nach Neuerungen zu unterdrücken und auf eine andere Bahn zu leiten.

Einstweilen mußte dieses Projekt noch verschoben werden, weil der Kirchenbaufond durch die im vorhergehenden Jahrhundert ausgeführten Bauten erschöpft wurde und sich noch nicht soweit erholt hatte, um eine Erweiterung der Kirche vorzunehmen. Man bemühte sich, von Außen Beiträge für dieses Unternehmen zu erhalten und wandte sich deshalb auch an den päpstlichen Stuhl um Beihülfe. Wie es scheint reduzirten sich die gehofften Beiträge und Unterstützungen auf eine Bulle von Papst Julius II., [1]) welcher die Priester der Kirche St. Johannes bevollmächtigte, von dem Sonntag Lätare zu Mittfasten

1) Urkunde der St. Joh. Bibliothek.

bis auf den Sonntag Judica die Pfarrgenossen zu absolviren, unter Auferlegung von Geldbußen, auch Ersatzgeldern für unrechtmäßig erworbenes Besitzthum, zu Gunsten der vorhabenden Kirchenbaute. Gegen diese päpstliche Gnade legte Bischof Hugo von Hohen-Landenberg zu Constanz Protest ein, da die apostolische Gnade das bischöfliche Recht nicht aufheben dürfe. Es sahen sich deshalb Bürgermeister und Rath veranlaßt, bittweise bei dem Bischofe darum einzukommen, er möchte von seiner Protestation Umgang nehmen, und dem Gesuche um Gewährung der erhaltenen päpstlichen Gnade entsprechen, zumal „die Ding so kleinfüg und nit zu großem Schaden oder Nachtheil dienen.“ Zudem sei „die Kilch arm und die Pfarrei nit groß und streck sich söllich Fakultät nit wyter dann über die Unterthon der Pfarr und nit länger denn acht Tag und mag auch nit ein Großes bringen.“ Ueberdieß sei es Thatsache, daß diejenigen Leute, welche sich der genannten Vergehen schuldig machen, um Absolution zu erlangen „einfaltig“ genug seien „und lauffen gen Ainsidlen, Tobel und andere End, mit Verzehrung ihres Gelds und Zits und ohn alle Andacht und wenn si harwider kommen so sind si viel ungeschickter denn zuvor.“ [1]) Erst nach zwei Jahren erfolgte die bischöfliche Genehmigung, vielleicht hervorgerufen durch jenes unglückliche Ereigniß, die Ermordung des Beat Löw, welches dessen Bruder, Magister Hans Löw, veranlaßte und in den Stand setzte, zum Heil der Seele des Ermordeten eine Kapelle u. s. w. zu stiften und beförderlichst zur Ausführung bringen zu lassen. Obschon von Außen zum Zwecke der Erweiterung der Kirche keine Schenkungen erfolgten, so erwachte nichtsdestoweniger in Schaffhausen eine Begeisterung für dieses Vorhaben, welches hoffen ließ, dasselbe aus eigenen Mitteln zu Stande zu bringen, insbesondere, weil der Kirchherr, Abt Michael Eggenstorfer, dem Projekte gewogen war und nicht nur thatkräftige Hülfe versprach sondern dieselbe unverweilt ins Leben treten ließ und durch sein

2) Schreibenconcept, Zinstags vor Mathiä 1513, bei H. W. H.

Vorgehen andere Wohlthäter und Beförderer der kirchlichen Interessen zur Nachahmung veranlaßte; so die Familie Täuber; einen von Reischach, welcher, nach den an einem auf der Nordseite befindlichen Gewölbe angebrachten Wappen zu schließen, mit einer von Waldkirch vermählt war, und A. m.

Mit der Umgestaltung des alten Chors zu einer Kapelle, welche durch eine Mauer von dem zu erstellenden Seitenschiffe abgeschlossen und neu gewölbt wurde, ließ Abt Michael die Erweiterung der Kirche beginnen. Noch erblickt man an dem Schlußsteine des Gewölbes die von einem Engel gehaltenen Wappenschilde des Klosters und des Abtes mit den Insignen desselben. Anschließend an diese Kapelle, welche zur Aufnahme zweier Altare bestimmt gewesen sein soll, wurde die Löwenkapelle erbaut und an das betreffende Gewölbe noch fünf weitere angehängt, ebenso auf der andern Seite der Kirche, deren vorderstes Gewölbe die Täuber'sche Capelle war.

Bei Ausgrabung des Fundamentes zur südlichen Fronte wurden mehrere Gräber blosgelegt, von denen eines die riesenhaften Ueberreste des Wolfs von Stein zu Steinegg enthielt; im Uebrigen scheinen keine Vorfallenheiten von etwelcher Bedeutung diese Baute begleitet zu haben.

Im Frühjahre 1517 mußten sich die Kirchenpfleger zu einer Geldaufnahme im Betrag von vierzig Goldgulden bequemen, welche „an den Buw, so jetzt zu Wyterung der Pfarrkilchen, so sy dann underβtanden und angefangen,“ verwendet werden sollen. Gegen einen jährlichen Zins von 2 Gulden und unter Verschreibung „der Kilchen Nutzungen und Zugehörden“ erhielten sie von Peter Molz Spitalschreiber, diese Summe,[1]) welche wohl nicht die letzte Anleihe für diesen Zweck gewesen sein dürfte. Die Weihe des neuen Marienaltars und einiger anderen Altäre, überhaupt der ganzen Kirche und des Kirchhofes, die alle durch die Baute mehr oder weniger als entheiliget betrachtet wurden,

1) Pfandurkunde, Montags vor der Uffart 1517, bei H. W. H.

fand den 24. Dezember 1517 statt und wurde durch den Weihbischof Telamonius von Basel und Bischof Christoph von da vollzogen und hiebei ein eilftägiger Ablaß all' denen verheißen, welche am Weihnachtsfeste diese Altare andächtig besuchen und Almosen spenden. [1])

Das Projekt der Kirchenerweiterung war hiemit des vollständigsten ausgeführt, allein die hieran geknüpften Hoffnungen wegen Weckung des kirchlichen Sinnes im Allgemeinen und der Rückkehr der ehevorigen Zufriedenheit mit den Satzungen der Kirche blieben unerfüllt. Noch waren die späteren Altarstiftungen u. dgl. erst in der Ausführung begriffen, als der Aufruf zur Reformation der Kirche im Sinne Christi und seiner Apostel von den Kanzeln herab erschallte und das aller Selbstständigkeit baare und übel erzogene Volk stutzig machte und in Unruhe und Unschlüssigkeit darüber versetzte, was es thun oder lassen solle.

Auf die vorhandenen Geschichtswerke über die kirchliche Reformation insbesondere auf Dr. Melchior Kirchhofers vortreffliche „Jahrbücher" [2]), verweisend, folgen hier die weiteren Schicksale der Pfarrkirche St. Johannes, insoweit dieselben die Umgestaltung des Gottesdienstes und der Kirche selbst betreffen.

Während der Altardienst und die Gesänge der Chorherren zu Anfang der Reformationsperiode ihren gewöhnlichen Fortgang hatten, wurde die Kanzel mehr als je zur Verkündigung des göttlichen Wortes benützt. War es schon vor der Erweiterung der Kirche dem Magister Michael Oesterlin gelungen das Volk durch seine apostolischen Kanzelvorträge herbeizuziehen und als andächtige Zuhörer zu erbauen, so war der Erfolg des beherzten Predigers und Reformators Dr. Sebastian Hofmeister noch bedeutender, welcher wegen seinen reformatorischen Bestrebungen bereits gewaltig angefochten wurde und von Luzern vertrieben

1) Urkunde der St. Johann Bibliothek.

2) Schaffhauserische Jahrbücher von 1519—1529 oder Geschichte der Reformation der Stadt und Landschaft Schaffhausen. 2. Aufl. Frauenfeld, Druck und Verlag von Ch. Beyel 1838.

Anno 1523 in das hiesige Barfüßerkloster zu seinen Ordensbrüdern zurückkehrte, fest entschlossen in der Vaterstadt unerschrocken seine gewonnene Ueberzeugung in Glaubenssachen auszusprechen und zu predigen. Um den Erfolg dieses beredten Neuerers einentheils zu schwächen und anderntheils den Altgläubigen auch einen Haltpunkt zu gewähren, wurde ein entschiedener Anhänger der alten Lehre, Erasmus Ritter aus Rottweil, berufen, welchem die Kanzel im Münster angewiesen wurde. Der Berufene bediente sich der deutschen Sprache bei der Messe, was Dr. Hofmeister auch befolgte, der, um die Gemeinde nicht zu ärgern, überhaupt seiner gestellten Aufgabe zu lieb, zwar noch Messe hielt, jedoch nur das las, was er mit seiner Ueberzeugung vereinen konnte und um den Canon nicht allzusehr beschneiden zu müssen, statt der mißbeliebigen Stellen, besonders der Anrufung der Heiligen ꝛc. Gebete einflocht und namentlich Gott bat für alles „das uns Noth ist zu Seel und Lib, insunders um die brüderliche Liebe und Verstand der Geschrift; für ein Oberkeit und für all, so von ihr geregieret werden" ꝛc.

Mit dem Leutpriester Martin Steinlin, der ein eifriger Verehrer der Messe und überhaupt ein treuer, uneigennütziger Anhänger des alten Glaubens war, mochte Dr. Hofmeister manchen herben Kampf zu bestehen gehabt haben, insbesondere, als der gegen die Bilder der Heiligen ausgestreute Saame der Verachtung in den Schichten des Volkes Wurzel gefaßt und seine Früchte in der Pfarrkirche St. Johannes zur Schau stellte. Am Feste Aller-Seelen Anno 1524, als das Volk zum Gottesdienste sich versammelte, waren zum Entsetzen und zur Entrüstung der einen und zur kaum zu unterdrückenden Freude anderer eine Anzahl Bilder zertrümmert oder ihrer Standorte entrückt und entfernt, welcher Frevel in der Nacht nach dem Feste Aller-Heiligen verübt wurde.

Die Frevler wurden bald ausgekundschaftet und gefänglich eingezogen; es waren Constanz Krayer in der Münstergasse, dessen Schwager Jörg Rischacher und Felix (Lindmeyer) Glaser. Schon

am Martinstage wurden sie verurtheilt „umb das si an Aller„heiligen Tag Nachts nächst verschinen, bi Nacht und Nebel, in die „Kilchen zu St. Johanns gebrochen und da die Bilder, die doch „nit ihr sigen und daran si nützit geben haben, zerbrochen und „zerschlagen und sonderlich auch über und wider, das M. Herren „also mit den Bildern zu handeln ernstlich und treffenlich ver„bieten lassen.“ Das Urtheil lautete dahin, daß sie innerhalb 14 Tagen mit Weib und Kindern aus dem Gebiete der Stadt auf die Dauer von zwei Jahren verwiesen und des Bürger- und Zunftrechts verlustig sein sollen, welches Urtheil zu halten sie bei Gott und den Heiligen schwören mußten. Auf eingelegte Fürbitten ihrer Anverwandten, hauptsächlich aber „uff unser Eidgenossen von Zürich schriftlich bitten“ wurde die Verweisung in Hausarrest auf unbestimmte Zeit umgewandelt. [1])

Dieser Unfug, insbesondere aber der Aufstand der Rebleute und Fischer im August des nächstfolgenden Jahres wirkte den Reformations-Bestrebungen übel mit und veranlaßte den Rath zu scharfen Maßregeln gegen die Neuerer. Den empfindlichsten Schlag traf die Anhänger des neuen Glaubens durch die alsobald nach dem Aufstande von 1525 stattgefundene Verweisung des entschiedensten Reformators Dr. Sebastian Hofmeister, welcher in diesem Jahre als Pfarrer oder Leutpriester am St. Johann gewirkt hatte. Um dem Volke in Glaubenssachen einen festeren Halt zu verleihen und etwelche Einigkeit in den öffentlichen Gottesdienst zu bringen, damit „nit von einem das und dem andern jenes, so einander widerwärtig sin möcht, fürgenommen und gebrucht werd“, erließ der Rath ein Mandat nach welchem die Messe „noch nit abgon“, sondern wie bisher gehalten werden solle, ebenso die sieben kanonischen Betstunden der Priester und das „Salve“ oder ein anderes dem „Gottswort“ entsprechendes Gebet. Wer auf Ostern zu beichten verlangt, dem solle das Verlangen gewährt werden. Die Taufe der jungen Kinder solle

1) Rathsprotokoll, Freitags vor Nikolai 1524.

beibehalten, die Sonn- und Feiertage „mit guten Worten und Werken" gefeiert und die Fasten noch fernerhin beobachtet werden. [1])

Die Priesterschaft wurde in Eid und Pflicht genommen, an keinen „besorglichen" Zusammenkünften sich zu betheiligen, aller Verbindungen, selbst des Besuches der Zunft- und Gesellschaftsgebote sich zu enthalten und einzig und allein an den Capitelversammlungen zum Zwecke der Berathung ihrer Angelegenheiten Theil zu nehmen. [2])

Im Frühjahr 1526 erneuerte der Rath das erlassene Glaubensmandat und fügte demselben noch mehreres bei, woraus geschlossen werden konnte, daß die Gönner der Reformation eher im Ab- als im Zunehmen begriffen waren. Doch wurde jetzt auch der Predigt gedacht, welche an den Werktagen unmittelbar nach der „Tagmesse" gehalten werden solle. Allem Anschein nach war früher der Gebrauch der Orgel in Frage gestellt worden, weshalb derselbe als zuträglich erklärt wurde, indessen mit dem Beifügen, „daß daruf kein weltlich Lied geschlagen werd." [3])

Während Erasmus Ritter, welcher aus einem Gegner ein Freund der Reformation geworden, im Münster als Prediger im Segen wirkte, indessen sehr behutsam auftrat, um nicht der Sache des Evangelismus zu schaden, war die Pfarrei an der Leutkirche dem Priester Gallus Steiger von St. Gallen anvertraut, welcher aber als ein Heuchler und Schmeichler erkannt und im Jahre 1528 seines Amtes entsetzt wurde. Benedikt Burgauer, ebenfalls von St. Gallen, war sein Nachfolger. Er wurde von Bürgermeister und Rath unter der Bedingung angenommen, „daß er die Pfarr flissig regieren und mit predigen versehen soll, wie das einem Pfarrer zu thun gebürt. Er soll

1) Mandat, Samstags nach Apollonia 1522, in der Spleiß'schen Sammlung.
2) Eid gemeiner Priesterschaft. Ebenda.
3) Mandat, Freitags vor Invocavit 1526, in der Spleiß'schen Sammlung.

auch all Firtag und daneben sust in der Wuchen, wenn das von ihm erfordert wird, ohn Widerred das Gottswort zu verkünden schuldig sin. Zum andern, soll und mag Herr Benedikt das göttlich Wort biblischer Gschrift fry predigen und was damit oder wider ist, so viel ihm Gott Gnad und Verstand verlihen, lehren und strafen, doch soll er ohn M. H. Bürgermeister und Rath Gunst und Willen nünt fürnehmen noch ändern. Und als lang er sine Wort, Predigen und Handlungen mit heiliger, göttlicher Geschrift und Billigkeit, doch ohne Uffruhr enthalten, bewisen und verantworten kann und mag, so soll er nit geurlobt, noch von der Pfarr verstoßen werden."

„Zum dritten soll Herr Benedikt nit schuldig noch verbunden sin, weder in eigner Person noch durch Jemand anders Meſſ zu haben. Aber die Kilchen-Brüch, wie die diesmals gehalten werden, soll er helfen erstatten, es wäre dann Sach, daß deshalb ein gemeine Enderung geschehen würd, das hat sin gestalt."

Das jährliche Einkommen des Pfarrers, welches derselbe von der Verwaltung des Klosters Allerheiligen zu beziehen hatte, betrug nunmehr Einhundert und vierzig Gulden, zwanzig Saum Wein und zwanzig Mutt Kernen, woraus derselbe mit zwanzig Gulden einen Helfer zu besolden und an seinem Tische zu verpflegen hatte, der ein frommer, züchtiger, gelehrter und geschickter Mann und dem Rath genehm sein müsse.[1] Da die Berufung des Pfarrers Burgauer von anerkannten Gegnern der Reformation ausgegangen war, so wurde derselbe mit etwelchem Vorurtheil aufgenommen und strenge überwacht, namentlich von Erasmus Ritter, der wegen der Abendmahlslehre bald mit ihm in Zwiespalt gerieth, weil Burgauer der Lehre Luthers sich zuneigte und überhaupt bemüht war, so viel als immer möglich von dem alten Glauben und Cultus beizubehalten.

Unter den Capitelherren herschte mitten in den Glaubenswirren ein gutes Einvernehmen; alle scheinen zu der Ueberzeugung

1) Bestallungsbrief in der Spleiß'schen Sammlung.

gelangt zu sein, daß der alte Glauben in der herkömmlichen Weise nicht mehr bestehen könne und dem neuen, auf der heiligen Schrift beruhenden, weichen müsse. Gestützt auf diesen versöhnlichen und im ganzen einträchtigen Sinn der Geistlichkeit verlangte der Rath zu verschiedenen Malen Bericht und Gutachten über die wichtigsten Glaubenslehren und Kirchen-Gebräuche, um seine Erlasse darnach gestatten zu können. Dieses war namentlich Anno 1528 der Fall, als die Reformation zum Durchbruch sich vorbereitete. Ueber die Messe erging sich der geforderte Bericht insbesondere einläßlich; sie solle fürderhin nicht als ein Opfer gehalten, sondern als ein Abendmahl des Herren zu seinem Gedächtnisse betrachtet werden. In dieser Auffassung könne die Messe ferners fortbestehen, seie aber wo möglich in der Landessprache abzuhalten, damit die „so dabi stond, mehr Furcht und Andacht" gewinnen. In sieben Artikeln wurde auseinander gesetzt, wie demzufolge der Meßkanon umzugestalten seie. „Von den Heiligen ist zu wissen, daß man sie nit ehren, anrufen noch anbeten soll." Aber nichts desto minder mögen wir uns ihr „heilig Leben und Tugenden wohl fürbilden, unseren Glauben darin zu stärken" .... „Von den Bildern ist gewiß, daß die nit sin sollten, dann sie in der Schrift manigfaltig verboten sind, darumb, daß sie den Menschen von Gott sinem Schöpfer, abführend uff die Geschöpf."

Bezüglich des Singens und Lesens „zu den sieben Zeiten" ging das Gutachten dahin, „daß wohl etwas besseres diewil beschehen möcht," allein, nachdem diese Andachtsübungen zu den Obliegenheiten der Capitelherren gehören und diese, wenn sie die Einkünfte genießen wollen, auch dafür etwas leisten sollen, so erscheine es besser, wenn dieselben, jedoch in verbesserter, der heiligen Schrift enspréchender Form fortbestehen, als wenn die Geistlichen „hinter dem Offen sitzen oder inzwischen der Leichtfertigkeit pflegen würden." Gleich den sieben Zeiten wurde auch der Artikel über die Vigilien für die Abgestorbenen behandelt und schließlich noch die Orgeln zur Abschaffung empfohlen, weil das

Schlagen derselben zerstreue und der Andacht und der Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit Abtrag bringe.[1])

Wenn auch nur einige der Chorherren im Stande waren, über derartige Fragen motivirte Auskunft zu ertheilen, so standen die übrigen doch nicht an, den diesfallsigen Gutachten beizupflichten, in der zuversichtlichen Hoffnung, man werde sie unter allen Umständen bei ihrem Einkommen belassen und für sie sorgen.

So auf alle Fälle vorbereitet, erwarteten die Geistlichen an der Pfarrkirche den Ausgang der Berathungen über die angestrebte Umgestaltung der kirchlichen Zustände und die Glaubensverbesserung; insbesonders zu Michaeli 1529, als beide Räthe, bei Anlaß des Eintreffens eidgenössischer Boten von Zürich, Bern, Basel, St. Gallen und Mühlhausen außerordentlich versammelt, den Beschluß faßten, die Messe, Bilder und was wider Gott sei, fallen zu lassen und die Reformation in allen Theilen anzunehmen und beförderlichst durchzuführen. Eine Rathskommission, Bürgermeister Hans Peyer an der Spitze, wurde hierauf bestellt, diesen Beschluß den Herren zu Allerheiligen und St. Johannes mitzutheilen, während einer anderen, ebenfalls unter dem Vorsitze dieses, der Reformation ergebenen Bürgermeisters, der Auftrag ertheilt wurde, eine Kirchenordnung aufzustellen, welche als Reformationsmandat zur Kenntniß des Publikums gelangte.[2]) Unverweilt nach der Mittheilung des Großrathsbeschlusses wurde die Räumung der St. Johannes-Kirche und der übrigen Kirchen unter obrigkeitlicher Aufsicht in Angriff genommen. Die silbernen und metallenen Kirchengeräthschaften, Monstranzen, Kelche, Leuchter, Lampen, Rauchgefäße u. dgl. wurden in der Sakristei untergebracht und nebst den Meßgewändern, Meßbüchern 2c. daselbst bis auf weitere Verfügung verwahrt. Altar um Altar nebst den noch vorhandenen Bildern wurden beseitiget, ebenso die Beicht-

1) Bericht an Bürgermeister und Rath, 1528. Spleißische Sammlung 2, 58.
2) Rathsprotokoll, Freitags nach Michaelis 1529.

stühle und später auch die Orgel. Einige Gegenstände, die man auch bei der neuen Ordnung der Dinge bedurfte und keine katholischen Abzeichen trugen, z. B. der Taufstein, die Kanzel und der Opferstock wurden unberührt gelassen und das Schicksal anderer dem späteren Ermessen anheimgestellt. Auf den Antrieb der evangelischen Bürgerstädte hatten beide Räthe sich noch einmal über die vollständige Wegschaffung der noch da und dort stehen gebliebenen Altare u. dgl. zu berathen, welches Geschäft bis auf Lätare 1532 verschoben und dahin entschieden wurde, daß „die Altare, Götzen und Bilder, wo die noch vorhanden und nit ab und hinweggethan sigen, ebenso das gemalte, jüngste Gericht zu St. Johannes, still und mit Bescheidenheit hinweg gethan werden söllind.“ Vor diesem Berathungsgegenstand war als Haupttraktandum die dem Stande Schaffhausen von den fünf katholischen Orten wegen der Betheiligung am Kapellerkriege auferlegte Contribution von eintausend Kronen behandelt worden, welche man „im Namen Gottes, von Frieden und Ruwen wegen“, zu geben beschloß. —[1])

Ueber die in der Sakristei aufbewahrten Altargeräthschaften und kirchlichen Gegenstände verfügte man erst später. Ein großer Theil der zahlreichen Meß- und Chorbücher wurde Anno 1536 an zwei Kaufleute aus Nürnberg verkauft, welche eidlich anzugeloben hatten, diese Bücher „nienen anders wohin, als da man die Meſſ hat, führen und verkaufen zu wollen.[2]) Den Rest dieser Pergamentbände verwendete man zu Buchdecken u. dgl., wovon noch die Rechnungen des St. Johannseramts Zeugniß geben. Die Meßgewänder, Altartücher u. dgl. wurden an hiesige Einwohner verkauft, welche jedoch mit der Bezahlung ziemlich lange im Rückstande blieben, weshalb dem St. Johannseramtmann die Weisung zuging, alle diejenigen aufzuzeichnen, welche „Meßgewand und desselben Plunderwerks noch nit bezahlt hand“ und dem Rathe vorzulegen.[3]) Die

1) Rathsprotokoll, Dienstags nach Lätare 1532.
2) Rathsprotokoll, Mittw. nach Bartholomäi 1536.
3) Rathsprotokoll, Freitags nach Bartholomäi 1544.

silbernen Geräthschaften wanderten in die Münze, um „Pfenning und Haller darus zu machen, doch soll so viel Geld gen St. Johanns geben werden, als man Silber nimpt.“ 1)

Der Gottesdienst beschränkte sich nach Einführung der Reformation vorzüglich auf die Verkündigung des göttlichen Wortes. Zu Stadt und Land mußte alltäglich eine Predigt gehalten werden. Die pensionirten Priester und Ordensleute waren verpflichtet, allen Predigten beizuwohnen. Auf jede Versäumniß derselben wurde eine Buße von 4 Schilling Heller gesetzt, nur Krankheit und andere „ehehafte“ Verhinderungen galten als Entschuldigung.

Außer dem Pfarrer Benedikt Burgauer eignete sich von den zehen Kaplänen kaum einer zum Predigtamte nach der neuen Glaubenslehre, und auch dieser wurde Anno 1536 insbesondere wegen seiner lutherischen Auffassung der Lehre vom heiligen Abendmal in allen Ehren entlassen, worauf er im Auslande als Prediger wirkte und starb. Die Kaplane wurden in den Ruhestand versetzt und obschon dieselben anständige Gehalte zu beziehen hatten, so wurden sie doch mehr oder weniger von den Leiden und Trübsalen dieser Zeit heimgesucht. Mehrere derselben hatten von der Anno 1529 ertheilten obrigkeitlichen Bewilligung, ohne Einbuße des Pfrundeinkommens in eheliche Verbindung treten zu dürfen, alsobald Gebrauch gemacht, so Pfarrer Burgauer, Heinrich Buwmann, Sohn des Stadtschreibers Heinrich Buwmann und Conrad Wehrlin. Peter Wehrlin war schon seit 1526 verheirathet, in welchem Jahre er deshalb und wegen unbedachtsamen Ergüssen gegen die Messe seiner Pfründe verlustig erklärt und nebst seiner Frau aus der Stadt verwiesen wurde, welches Urtheil jedoch nicht zur Ausführung kam. Andere Chorherren verbanden sich mit ihren Haushälterinnen mittelst obrigkeitlich bestätigter Vermächtnisse auf Lebenszeit, wie Johannes Sässer, Vater zweier Kinder und Jakob Pfau. Conrad Wehrlin hatte

1) Rathsprotokoll, Freitags vor dem Palmtag 1535. u. s. f.

bezüglich der erkornen Lebensgefährtin eine üble Wahl getroffen und sich zeitlebens wehe gethan, indem dieselbe als eine bösartige, sittlich verkommene Person geschildert wird, welche deshalb vor Rath gestellt und von diesem „von ihres überflüssigen trinkens und übel schwerens wegen und daß sie ihren Ehewirth unfründlich haltet," bei Wasser und Brod gefangen gesetzt wurde. [1]) Laurenz Bell, wohnhaft an der Repfengasse, kam mit seinen Gartennachbarinnen, den Klosterfrauen von St. Agnes nicht immer zum Besten aus, insbesondere, nachdem er auf deren Klagen hin obrigkeitlich angehalten wurde, die gegen den Garten gerichteten Fenster vergittern zu lassen. [2])

Im Jahre 1542 wurde Bell als Thorschließer beim St. Agnesen-Thürmli ernannt, nachdem er sich vergeblich um die einträgliche Stelle eines St. Johannser-Amtmanns beworben hatte. Conrad Schmid, welcher Anno 1534 ebenfalls an der Repfengasse sich haushäblich niedergelassen hatte, konnte sich seines käuflich erworbenen Hauses nur kurze Zeit erfreuen, da er bald hierauf durch den Tod abgerufen wurde.

Von Othmar Stahel, Bartholomäus Scharfenstein und Johannes Frischli, welch letzterer Anno 1519 an die St. Catharinen-Pfründe des Spitals befördert wurde, hat man keine Kunde mehr, vielleicht daß sie bei dem alten Glauben verharrten und hinwegzogen oder sonst im Stande gewesen, anderwärts einen Wirkungskreis zu gründen.

Unter den neuen kirchlichen Verhältnissen wurden in der St. Johannes-Kirche nach der bewerkstelligten Räumung dessen, was der reformirten Lehre zuwider lief, bis auf die neueste Zeit nur unwesentliche, bauliche Veränderungen vorgenommen. Als Anno 1618 die hölzernen Dielen, womit die Decken des Schiffs

---

1) Rathsprotokoll, Mittw. nach Urbani 1540.
2) Spruchbrief von 1532, im Stadt-Archiv Nr. 353.

bekleidet waren, herunter zu fallen drohten, wurden diese durch neue ersetzt und Anno 1733, um der Kirche ein freundlichers Ansehen zu verleihen auf immer entfernt. Kalk und Gips traten an die Stelle des Holzes, die Mauer ob dem Chorbogen wurde mit den von zwei Engeln gehaltenen Stadtwappen mit dem Wahlspruche und die Diele des Mittelschiffes mit dem Bildnisse des Evangelisten Johannes geziert, welch letztere Arbeit dem Gipsermeister Hs. Jakob Scherrer mit fl. 45. und 1 Saum Wein vergütet wurde. Bei dieser Gelegenheit erhielt die Kirche eine neue Stuhlung, welche sehr viele Reklamationen und Zwistigkeiten hervorrief und, obschon die Kirchensitze in der Eigenschaft als Speersitze einer Steigerung ausgesetzt und sogar bis über einhundert Gulden gesteigert wurden, im Ganzen doch nur einen kleinen Ueberschuß an den Erstellungskosten einbrachten. Während der Dauer dieser Renovation hielt jeden Vormittag um sieben Uhr einer der jüngeren Geistlichen mit den Arbeitsleuten eine Andacht, der öffentliche Gottesdienst mußte auf denjenigen im Münster beschränkt werden, woselbst zu Pfingsten auch die Huldigung der Bürgerschaft entgegen genommen wurde.

Die auffallendsten Veränderungen wurden erst in diesem Jahrhundert ausgeführt, indem Anno 1836 die quer vor dem Chor befindliche Empore entfernt, eine neue Stuhlung an deren Stelle errichtet, die Im Thurn'sche Kanzel auf einen Untersatz gestellt und ein ueuer Abendmahltisch und Taufstein angefertigt wurden. Mit der inneren Renovation verband man gleichzeitig auch die äußere Herstellung der Kirche deren hauptsächlichste Verschönerung in der Wegräumung der unansehnlichen Gebäulichkeiten bestand welche zwischen den Strebepfeilern des Chors erstellt waren. Nach kaum einem Jahrzehnt wurde für angemessen erachtet, aus Rücksicht für die Akustik das Chor mittelst einer Bretterwand abzuschließen und dasselbe für weniger stark besuchte gottesdienstliche Versammlungen einzurichten und zu diesem Zweck mit eigener Kanzel und Taufstein zu versehen, bei welcher Umgestaltung denn auch das längst gefühlte Bedürfniß

eines geheizten Lokals für die herbe Jahreszeit berücksichtigt wurde.

Eine Anno 1859 nachgesuchte Herstellung des Thurmes hat das Verlangen nach einer totalen Umgestaltung und durchgreifenden Verschönerung der Kirche wach gerufen, weshalb eine Anzahl Pläne angefertigt und dem Urtheile hiesiger und fremder Baukundiger und Betheiligter unterstellt wurden, welche jedoch bis zur Stunde sich noch nicht über die Ausführbarkeit des einen oder andern Planes vereinigen konnten. Eine Instandstellung des Ursprünglichen unter Berücksichtigung der jetzigen Bedürfnisse dürfte wohl die zusagendste Verbesserung sein.

Der Clusbach und der Holzbrunnenbach.

Unter die stillen Wässerlein mit ihren Tücken zählte einst mit vollem Rechte der Clusbach, welcher indessen seit Jahrzehnden nichts mehr von sich hören läßt, verschollen und bereits um sein Bett gekommen ist, so daß man dasselbe theilweise suchen muß.

Der Clusbach erhielt seinen Namen von der Clus, einer wilden Schlucht am Fuße des äußersten Randenvorsprunges, oberhalb des Hohlenbaums nordwestlich gelegen, durch welche zwei Wege nach dem Hofe Griesbach führen. In früheren Jahrhunderten, als noch dichte Wälder den Randen deckten, mag der Clusbach ununterbrochen geflossen und bis zu seinem Austritt aus dem Walde hinter dem Hohlenbaum, nach Art der Waldbäche, sein Bett selbst gesucht und ausgewühlt haben, wovon zu Anfang dieses Jahrhunderts und zum Theil heute noch, deutliche Spuren zu sehen waren.

Vom Hohlenbaum an wurde dieser Bach zum Schutze der Aecker und Wiesen mittelst eines tiefen, breiten Grabens eingedämmt, welcher längs der Riethäcker und des Fahrweges in das Landgut Belle-air, vormals das Färbegut genannt, gezogen wurde, von da an in südlicher Richtung zum Wiesli und Sonnenburggut lief und auf die Straße hinter dem Rammersbühl ausmündete, von wo an der Clusbach, sich selbst überlassen, nach

kurzem Laufe in das Thalbecken des Urwerfs stürzte und dem Rheine zueilte, die Grenzscheide des Klettgaus von dem Hegau bildend.

In dem periodischen Holzbrunnenbach, nördlich vom Hohlenbaum gelegen, fand der Clusbach mehrere Male einen ebenbürtigen Gesellen gleicher Herkunft, indem derselbe, gemachten Wahrnehmungen zu Folge, seinen Ursprung im Eschheimer Thal haben soll. Wenn durch starke Regengüsse, vorzüglich durch rasches Schmelzen des Schnees, die Bäche anschwollen, so sprang zum öftersten der Holzbrunnenbach zum Clusbach herüber, um mit vereinten Kräften ihren Muthwillen zu treiben und arge Verheerungen anzurichten, von denen unsere Chroniken manches zu erzählen wissen.

Gleichsam ausnahmsweise vereinigte sich der Holzbrunnenbach den 28. Januar 1618 mit der wilden Durach oder dem Mühlenthalerbach, diesen vollends so sehr anschwellend, daß durch die Wucht seiner Strömung, welche über das Bachbett hinaus drang, die Wasserleitungen unterwühlt, auseinandergerissen und fortgeschwemmt wurden. Dieser Wasserfluth erlag auch die hintere, hölzerne Bachbrücke, welche nun durch eine steinerne ersetzt wurde. Der Mangel an Trinkwasser machte sich in empfindlicher Weise spürbar, da dasselbe außerhalb der Stadt und selbst von Feuerthalen bezogen werden mußte.[1])

Die erste ausführliche Kunde, die man von den Verheerungen des Clusbaches hat, fällt in das denkwürdige Jahr 1524, welches durch zwei außerordentliche Gewitter mit starkem Hagelschlag in bedauerlicher Weise sich auszeichnete, so namentlich am 6. Heumonat, an welchem Tage der Hagel nahe an 4 Stunden anhielt und die Saatfrüchte, Reben und Bäume eigentlich zerhackte. Bedeutend und mitunter ebenso empfindlich war der Schaden, den der Hagel an den Häusern anrichtete, da eine Menge Ziegel auf den Dächern, namentlich eine große Zahl

1) Von Waldkirch'sche Chronik.

Fenster zertrümmert wurden, die in Folge des großen Umfanges der Beschädigungen nur langsam wieder reparirt werden konnten und die Bewohner nöthigten, zu Bretterbedeckungen und Verkleidungen ihre Zuflucht zu nehmen.

Unter diesen Verhältnissen brach am 20. Heumonat Nachmittags 3 Uhr, zu derselben Stunde wie 14 Tage zuvor, das zweite Gewitter los, welches zwar weniger durch den dasselbe begleitenden Hagel, als durch seine Heftigkeit und die starken Wassergüsse die Bevölkerung Schaffhausens in Angst und Schrecken versetzte. Ueberall strömte der Regen in die mangelhaft und nothdürftig bedeckten Häuser und richtete großen Schaden und Verwirrung an. Kaum hatte man sich von dem größten Schreck erholt und durch Unterstellung von Gefäßen der Beschädigung durch das Regenwasser etwelchermaßen gesteuert, so drang der unheimliche Ruf: „der Clusbach kömmt!“ durch alle Straßen der Stadt, namentlich in die von demselben bedrohten Stadttheile. Der Bach rauschte die Oberstadt herab und ergoß sich in die Keller und Hausfluren und leckte das Straßenpflaster auf, bis seine Wuth durch den Sturz in den Gerberbach gestillt wurde. Wer immer konnte, bewaffnete sich mit Hauen und Schaufeln, um diesem grimmigen Feinde Abtrag zu thun und wo immer möglich von seiner verderbenbringenden Bahn abzuleiten. Es hatte sich der Holzbrunnenbach mit dem Clusbach vereinigt, zum Glücke für die Stadt aber nur eine kurze Strecke weit, indem auf dem Schützenacker die Strömung sich theilte und in zwei Richtungen auseinander tobte, die eine Strömung das Schützensteiglein und die vordere Steig herab nach dem Oberthor und die andere, durch das Moosentengut brechend, auf die Straße nach dem Armenhaus, von welchem dieselbe durch schnelle Hülfe abgeleitet, dafür aber in den Stockarberg gedrängt wurde, woselbst das Wasser bedeutenden Schaden anrichtete, indem es sich mit anprallender Wucht einen Ausweg nach dem Urwerf verschaffte und einen Graben, der ein Häuschen bergen konnte, auswühlte. Auch die Steig wurde übel zugerichtet und zwar, wie

früher auch schon der Fall gewesen, durch auf Mannstiefe eingeflößte Gräben.[1])

Klagen, Jammern und Schelten folgten, als das Gewitter und die Wasserfluthen nachgelassen hatten. Der Schaden war beträchtlich, weil, was das erste Hagelwetter an Feldfrüchten &c. noch verschont hatte, nun durch das zweite vollends zu Grunde gerichtet wurde. Dazu kam dann noch die Durchnässung der Häuser von oben herab und durch die Wasserfluth. Schon lange hatten einsichtsvolle Männer die Spitalverwaltung als bedeutendste Liegenschaftsbesitzerin auf der Breite und Umgegend an ihre Verpflichtung erinnert, die Wassergräben offen und in vorgeschriebener Weite zu erhalten und den übrigen Besitzern mit einem guten Beispiele voranzugehen, allein es verhallten diese Erinnerungen an der Oberflächlichkeit und Gewissenlosigkeit einer eigennützigen Verwaltung. Von allen Beschädigten hatten die Wittwe und Kinder des bei Navarra gefallenen Hauptmanns Alexander Stockar zum Stockarberg wohl die größte Anwartschaft auf Entschädigung, weil die zerstörende Wassermasse, um weitere Beschädigungen zu verhüten, in genanntes Landgut geleitet wurde. Dessen ungeachtet blieben die Entschädigungsbegehren unbeachtet, wahrscheinlich aus dem einfachen Grunde, um nicht durch Entsprechung ein Meer von Entschädigungsverlangen hervorzurufen. Es liegt die Annahme in der Erfahrung gegründet, daß jetzt mit Pfeffer gewürzte Verordnungen und Befehle hinsichtlich der Oeffnung der Wassergräben erlassen wurden, allein sie scheinen von nicht gar nachhaltiger Wirkung gewesen zu sein, indem sich die Katastrophe im Jahre 1546 unter beinahe ähnlichen Verhältnissen wiederholte, namentlich bezüglich der Beschädigung des Gutes der obgedachten Wittwe Margaretha Stockar geb. Tschachtlin. Im März dieses Jahres bewirkte ein schnelles Schmelzen des Schnees die Anschwellung des Clusbaches, der wegen Beengung des demselben angewiesenen Bettes austrat und über den Schützen-

1) Hans Stockars Tagebuch.

platz sich ergoß, abermals durch das Moosentengut einen Ausweg in die Niederung suchend, der dem Bache von der Siechenhausstraße an wiederum durch den Stockarberg gewaltsam angewiesen wurde. Bedeutend waren die Beschädigungen, die auch diesmal der Gutsbesitzerin durch das auf ihr Eigenthum geleitete Wasser zugefügt wurden, weshalb dieselbe nicht mehr gesonnen war, mit bloßen Worten sich abfertigen zu lassen, sondern Tag vor Rath verlangte und sodann Mittwochs vor dem Palmtag 1546, begleitet von ihren Söhnen Hans Caspar und Benedikt Stockar, vor Bürgermeister und Rath erschien und durch den verordneten Fürsprech vortragen ließ: „alsdann ihr, kurz vergangener Zit, ain großer Schad und Nachtheil, an ihren Gütern vor unser Stadt uff der Staig, von wegen des überflüssigen Wassers, so ander Lüt uff gerührte ihre Güter gericht hätten, zugestanden," so sey „ihr hochfleißig Bitt und Begehr, ihr zur Erquickung und Ergetzlichkeit ermeldts zugefügten Schadens," einen schon längst gehegten Wunsch zu erfüllen, darin bestehend, daß ihr das erforderliche Wasser zur Erstellung eines laufenden Brunnens in ihrem Gute aus der Brunnenleitung zum Siechenhaus bewilliget werde, welchem Gesuch denn auch unter gewissen, die bereits bestehenden Brunnen auf der Steig schützenden Bedingungen entsprochen wurde. Auch bezüglich des angesprochenen Schutzes vor weiteren derartigen Beschädigungen suchte der Rath der Gesuchstellerin gerecht zu werden und beschloß, daß „die Graben in des Spitals Wies, damit kein Schad mehr erwachse und das Wasser seinen alten Gang, gegen dem Oelberg (=werts) haben möge, uffgethon werden, und sofern sich weiter gefügte, daß ihr, gedachter Frau Margreth Tschachtlin von deswegen hiernach was witers Schaden in ihren Gütern zugefügt wurde, von wem das beschähe, den ald (oder) dieselbigen mag die Betreffende darum fürnemmen" ꝛc.[1]) Mit dieser Erkanntniß wurde sowohl der damaligen Eigenthümerin des Stockarbergs als den

1) Urkunde Mittwochs v. d. Palmtage 1546, Nr. 630 im Stadtarchiv.

künftigen Besitzern dieses Gutes eine nicht unwichtige Handfeste zugestellt, zumal die gebotenen Schutzmaßregeln zur Verhütung derartiger Vorfallenheiten nur auf kurze Dauer eingehalten wurden, obschon im 16. u. 17. Jahrhundert öftere Bachanschwellungen des Clusbaches stattgefunden. In Folge eines im Jahre 1589 vorgekommenen Bachaustritts und deswegen stattgehabten Lokalaugenscheinen und Berathungen wurde beschlossen, daß der Quergraben von der Breite nach dem Wiesli nunmehr 12 Fuß breit angelegt und auf Kosten der anstoßenden Besitzer unterhalten werden sollte, welche Bestimmung auch gegenüber den Besitzern der Aecker oberhalb des steinernen Brückleins als maßgebend zu betrachten sei.[1]) Das waren indessen meist nur Verfügungen und Bestimmungen für die Gegenwart und nächste Zukunft. Der Wassergraben wurde allerdings auf die vorgeschriebene Breite und Tiefe erweitert und erstellt, allein die Unterhaltung desselben bald genug wieder außer Acht gelassen, weshalb im Frühjahr 1595 bei einer abermaligen großen Wasserergießung der Clusbach wieder austrat und seinen alten Weg einschlug, abermals von der herbeieilenden Hülfsmannschaft auf Unkosten der Besitzer des Moosentengutes (Hans Hurters Wittwe) und des Stockarbergs (Benedikt Stockar) von der geraden Straße nach der Stadt ab und durch gedachte Landgüter geleitet. Der Holzbrunnenbach scheint diesmal den Ausschlag zur Ueberschwemmung gegeben zu haben, indem bezüglich des Wasserablaufes nach dem Clusbach, der bei dem erwähnten steinernen Brücklein seinen Ausfluß hat, durch das Marchengericht zunächst dem Spitalmeister der Befehl zuging, darauf zu achten, daß hinfort der Hauptgraben des Holzbrunnens „auf sechs Schuh breit aufgethan werde, also, daß das Wasser, so von der Holzwies in jetzt angezeigten Graben und dann durch das steinerne Brüggli oder Gewölb in den rechten Hauptgraben laufen möge, offen und in Ehren gehalten werden solle" &c. Die genannten beschädigten

---

1) Günther verglich v. 27. August 1589, Stadtarchiv Nr. 919.

beiden Güterbesitzer, welche am 25. März 1595 als Kläger vor dem Marchengericht gegenüber den saumseligen Liegenschaftsbesitzern auf der Breite und der Holzwiese erschienen, erhielten die Genugthuung, daß ihre eingelegten Spruch- und Schutzbriefe weiters als rechtskräftig erklärt und den Beklagten aufgegeben wurde: „bis Pfingsten nächstkommend" die erhaltenen Weisungen zu befolgen, widrigenfalls „jedem Ungehorsamen ein Mark Silber zur Straf abgenommen werden solle! — [1])

In den Jahren 1601 und 1602 kamen abermals Beschädigungen durch den ausgetretenen Clusbach vor, die indessen mehr nur die nächst angrenzenden Nachbarn zum Färbegut und Wiesli betrafen. [2])

Bei der allgemeinen Anschwellung der Gewässer am 28. Jan. 1618, deren bereits Eingangs Erwähnung geschehen, schlug der Clusbach wieder seinen Weg nach dem Stockarberg ein. Die beschädigten Gutsbesitzer stellten bei Behörde eine Forderungsklage gegen die Liegenschaftsbesitzer auf der Breite, wegen vernachlässigter Oeffnung des Wassergrabens. Jeder der Beklagten wurde zur Zahlung einer halben Mark Silber angehalten, obschon diese als Entschuldigung vorgebracht, daß „der Schaden durch Gottes Gewalt beschehen seye." Die Kläger wurden ersucht, „in Betrachtung, daß der Schaden nicht groß seye," von der Forderungsklage abzustehen und das „zerrissene Stockargäßli" &c. in eigenen Kosten wieder herstellen zu lassen. [3]) Zwanzig Jahre waren bereits verflossen, ohne daß der gefürchtete Clusbach erheblichen Schaden angerichtet und von sich reden gemacht hatte, als in Folge starken, anhaltenden Regnens der tiefe Schnee plötzlich schmolz und den Clusbach anschwellte, welcher den 24. Jan. 1638 „mit großem Schwall in Herren Otten Gut beim Schießhaus eindrungen, von dannen sich mit starkem

1) Marchgerichtl. Urtheil vom 25. März 1595, Stadtarchiv Nr. 920.
2) Rathsbeschlüsse vom 17. Juni und 22. Oct. g. J. Stadtarchiv Nr. 921 und 922.
3) Marchengerichtlicher Protokollsauszug vom 24. März 1618, Stadtarchiv Nr. 923.

Brausen theils in den Stockarberg einstürzte und die Mauren allda einriß, theils denen Kindern im Zuber Reben und Grund hinwegflößte." [1]) Der Rath fand sich bewogen, den Beschädigten hülfreich an die Hand zu gehen und ertheilte dem Spitalmeister den Auftrag, denselben „mit Fuhr und anderem auf's Beste, wie sie sich vergleichen mögen, nothwendig zu begegnen." [2]) Von dieser Zeit an verstrichen mehr als einhundert Jahre, während welchen der Clausbach sich ruhig verhielt und gleichsam zu fließen aufhörte, weshalb so nach und nach die Wassergräben, welche demselben als Bett angewiesen waren, eingingen.

Im Frühjahr von 1760 machte sich der Clusbach wieder einmal bemerklich und schädigte das dem Stadtmajor J. Jb. Ziegler gehörende sogenannte Färbe-Gut, in empfindlicher Weise. Auf eine Anzahl marchengerichtliche Urtheile, obrigkeitliche Erlasse u. s. w. sich stützend trat der Major klagend vor das Marchengericht gegenüber den Liegenschaftsbesitzern auf dem Rieth, welche derselbe wegen Unterlassung der Obliegenheit, den Clusbach-Graben offen zu halten, für erlittenen Schaden verantwortlich erklärte. Die Beklagten wiesen den Kläger mit seiner Forderungsklage einfach ab, „weilen Kraft ihrer Kaufbriefe ihre Aecker auf dem Rieth nicht an einen Graben, sondern an die Straß oder den Eselweg stoßen, und in denselben von keiner Beschwerd einen Graben zu öffnen und offen zu behalten, gedacht werde." [3]) Dieser Ansicht pflichteten die Richter bei, weshalb der erbitterte Kläger an einen „ersetzten" Kleinen Rath appellirte, welcher die Aeckerbesitzer in etwelche Mitleidenschaft erkannte. Von dieser Behörde wurde diese Angelegenheit durch Landvogt Georg Michael Stockar als Beklagten an einen Gr. Appellationsrath gezogen, der den Entscheid der vorhergehenden Instanz dahin bekräftigte, daß, nachdem der eingenommene Augenschein gezeigt, „daß seit undenklichen Jahren erwähnte Gräben

1) Von Waldkirch'sche Chronik.
2) Signatur vom 20. Juli 1638, Stadtarchiv Nr. 925.
3) Marchenger. Urtheil vom 8. Mai 1760, Stadtarchiv Nr. 930.

nicht mehr geöffnet worden, sondern völlig eingegangen seyen, ohne daß von dennen Vorfahren des Junker Klägers einige Klag . . . . darüber geführt und auf die Exekution der ehevorigen Urtheilen angedrungen worden wäre, so könne nach solchem langen Zeit-Anstand zwar denen jetzigen Besitzern der Riethäckern nicht zugemuthet werden, die so lange Jahr eingegangenen Gräben mit großen Unköstén wiederum zu öffnen, jedennoch, weil die ehemaligen Besitzere . . . . . verpflichtet gewesen, einen Graben nach der Breite ihrer Aecker offen zu behalten, damit der Clusbach durch denselben ungehindert laufen könne und die jetzigen Besitzere ihre Aecker mit gleichen Beschwerden an sich gebracht . . . . so könne man sie von dieser Beschwerd nicht völlig ledig sprechen, sondern es solle anstatt der ehevorigen Obliegenheit . . . . ein jeder von ihnen — und ebenso auch der Kläger — das Kies aus der Straß, durch welche der anlaufende Clusbach dermalen lauft, nach der Breite seines Ackers, jetzt und in das Künftige hinwegzuschaffen schuldig seyn." [1])

So endigte der Aufsehen erregende Rechtsstreit, der Beschädigungen eines Baches wegen, den man längst als verschollen erklärt hatte, über dessen Verheerungen nur noch die pergamentenen Urkunden und die Chroniken etwelchen Bericht gaben, und auch der Holzbrunnenbach, mitunter ebenso gefürchtet als der Clusbach, fiel bezüglich seiner schlimmen Eigenschaften der Vergessenheit anheim, da derselbe zur Wässerung der Wiesen benützt und durch Zertheilung und Zersplitterung seiner Kräfte nicht nur unschädlich gemacht, sondern zu nützlichen Diensten verwendet wurde, in welcher Eigenschaft derselbe jetzt noch wirkt.

1) Spruch vom 5. Juli 1760, Stadtarchiv Nr. 931.

Die St. Maria Kapelle und das Bruderhaus im Stein. [1)]

In dem Felsenvorsprunge in den Rhein, gegenüber den Mühlen zu Schaffhausen, welcher der Stein genannt wird, befand sich eine Höhle, die im Jahre 1830 zum Zweck der Anlage eines Kanals durchbrochen wurde. Es diente dieselbe fünf Jahrhunderte hindurch als eine der h. Jungfrau Maria geweihte Kapelle, zu deren Erweiterung eine Vorbaute stattfand, von welcher bis zu gedachtem Jahre noch Ueberreste zu sehen waren. Neben dieser Kapelle befand sich ein Bruderhaus, welches von Einsiedlern des Carmeliter- und Pauliner-Ordens bewohnt wurde, die in Verbindung mit den Barfüßern des Gottesdienstes pflegten. [2)]

Die Stiftung der Kapelle wird Hedwig, der Gemahlin Herzog Burkhard's II. von Schwaben, welcher im Jahr 973 auf Hohentwiel starb, zugeschrieben. [3)] Die Weihe derselben wurde durch Papst Leo IX. vollzogen, als er in Schaffhausen weilte, um dem ersten Münster die Weihe zu ertheilen. [4)] Die St. Maria Kapelle im Stein soll zu Zeiten ein besuchter Wallfahrtsort gewesen sein, [5)]

---

1) In der zürcherischen Gemarkung Flurlingen gelegen.

2) Wie es scheint, lebten gegen das Ende des 15. Jahrhunderts zwei Pauliner-Brüder hier, von denen der eine, Bruder Michael Cramer vom rothen Haus, im Jahre 1488, ein Haus nebst Garten vor dem Kolbenthor käuflich erwarb*) und bewohnte, indessen Anno 1499, laut Fertigungsprotokoll, wieder veräußerte.

*) Urkunde im Stadtarchiv Nr. 462.

3) Leonhard Meyer's Reformation l. Stadt Schaffhausen S. 188.

4) Oswald Huber, in seiner der Spleiß'schen Sammlung einverleibten Chronik.

5) Der Pilger Hans Stokar erwähnt derselben auch als Wallfahrtsort (1525, S. 107): „Uff Marie Himmelfahrt gieng ich in Stain zu unser lieben Frowen und thät eine Fahrt."

zu welcher vom Barfüßerkloster aus mitunter Prozessionen stattfanden. Beide Rheinufer waren durch einen Steg verbunden, welcher in Mitte des hier sehr eingezwängten Stroms auf hervorragenden Felsblöcken ruhte, von denen der größte, der Scharbenstein genannt, Anno 1443 von Wilhelm Im Thurn zur Haselstaude, zu Gunsten seiner Fischenz in der Lächen, eigenmächtig weggebrochen wurde, welches Unternehmen demselben einen Prozeß mit dem Kloster Allerheiligen zuzog, in Folge dessen der Beklagte von da an jährlich einen Grundzins von fünf Pfund Heller an dasselbe zu entrichten hatte. [1])

Nach Beseitigung dieses Stegs wurde oberhalb des Steins ein Fußpfad angelegt, welcher den bewaldeten Abhang hinunter führte und um desto sorgfältiger unterhalten wurde, als im Verlauf der Zeit einige kleine Wasserwerke, die sog. Eselsmühle und Schleifmühlen für die Klingenschmiede u. s. w., erstellt wurden. Um den Felsenvorsprung gelangte man auf einem gemauerten Pfad, der einen Felsenabsatz zum Fundament hatte, zur Einsiedelei. Das Bruderhaus befand sich wahrscheinlich rechts neben der Kapelle und scheint mit der Scheitel des Kapfs verbunden gewesen zu sein, von welchem ein steiler Pfad nach der Feldstraße führt.

Die noch vorhandenen Urkunden reichen bis zum Jahre 1396, zu welcher Zeit Hermann Hün und dessen Gattin Anna, geborne Bregel, Heinrichs von Goldbach Wittwe, für sich und ihren verstorbenen Schwager und Bruder Wernher Bregel bei den Barfüßern fünf Messen stifteten, von denen zwei an Marien-Festen, eine dritte, „so die Kilchwihe je da.. ist, in der Closen in dem Stein" abgehalten werden mußten, während die weiteren zwei Messen, ebenfalls an Maria-Tagen, in der Barfüßer-Kirche gelesen werden sollen. Hiefür widmeten die Stifter jährlich 2 Gulden Zins ab ihrem Antheil an der Fischenz beim Steinhölzli. [2])

---

1) Spruchbrief 1443 Samstags vor der Pfaffenfastnacht, im Klosterarchiv.

2) Urkunde Freitags nach St. Joh. Bapt. 1369, bei H. W. H.

Eine beträchtlichere Stiftung wurde durch die Vorfahren der Elisabetha Im Thurn, vermählt mit Caspar Hundtpiß, Vogt zu Mägdeberg, an die Kapelle geordnet. Es stifteten dieselben eine Wochenmesse und setzten fünf Gulden jährlichen Zinses dafür aus. Deßwegen beanspruchte Frau Elisabetha Hundtpiß die Verwaltung des Stiftgutes und die Beaufsichtigung fraglicher Stiftung, während ihr Vetter, Rüger Im Thurn älter zur Haselstaude, die übrigen Gefälle der Kapelle verwaltete. Als dieselben im Jahre 1507 wegen der ihnen gemeinschaftlich zugehörenden Fischenz, vom Stein abwärts bis unter das Schloß Laufen (auf der linken Seite des Rheins), mit einander in Streit geriethen und die Dazwischenkunft des Raths anriefen, so benutzte Rüger Im Thurn diesen Anlaß, um die Rechte auf die Kapelle und das Bruderhaus zwischen ihnen regeln zu lassen, die er als Familien-Aeltester zum voraus beanspruchte und überdies auf Versicherung oberwähnter 5 Gulden jährlichen Zinses drang. Der Rath entsprach seinem Ansuchen dahin, daß die Zinse versichert, die betreffende Versicherungsurkunde in obrigkeitliche Verwahrung gegeben und das gesammte Vermögen der Einsiedelei durch Rüger Im Thurn verwaltet, im Einverständniß beider Antheilhaber angelegt und „an die Kapelle oder an das Bruderhaus, wo das am nothdürftigsten ist,“ verwendet werden solle; dagegen wurde die Beaufsichtigung der Wochenmessen der Elisabetha Im Thurn und deren Kinder auf ihr ausdrückliches Verlangen ferners überlassen. [1])

Ein Jahr zuvor war Rüger Im Thurn im Fall, die Weggerechtigkeit zur Einsiedelei zu wahren. Ein gewisser Müsserlin, welcher Inhaber der Liegenschaft oben am Steinhölzli war, hatte eine neue Thüre am Eingange des fraglichen Weges setzen lassen und denselben abgeschlossen. Gestützt auf urkundlich beglaubigte Rechte wurde der Familie Im Thurn der Zugang zu der Einsiedelei und der Fischenz neuerdings zuerkannt, dieselbe jedoch wegen Unterhaltung der Thüre u. s. w. in Mitleidenschaft gezogen.

---

1) Samstags nach St. Verena Tag 1507. Urk. bei H. W. H.

Den Klingenschmieden, Schlossern und anderen Professionisten, die ihres Gewerbes wegen die am Fuße des Berges gelegenen Schleifmühlen benützten, ergieng es übel, da der Gutseigenthümer nicht angehalten werden konnte, denselben „Weg zu geben", und die Benutzung desselben von seiner Gunst abhing; dagegen wurde derselbe verpflichtet, „an unser Frauen und anderen hochzeitlichen Tagen, an denen man unser Frauen im Stein suchet," dem Publikum vom Morgen bis zum Abend den Zugang offen zu lassen.[1])

Bei der Reformation wurde die Kapelle von der Familie Im Thurn als Patron derselben geräumt und sodann die Einsiedelei dem Verfalle preisgegeben. Die Chroniken sprechen von einem Muttergottesbilde und zwei kleinen Glocken, welche in das Haus zur Haselstaude, Stammhaus der Familie Im Thurn, gekommen sein sollen, allein es sind diese Gegenstände schon längst spurlos verschwunden.

1) Rathsprotokolle auf Ulrici und Margaretha 1506.

Der Sunthauser-Krieg.

Im jetzigen Großherzogthum Baden befinden sich zwischen den Ortschaften Geisingen und Engen die Trümmer einer im Jahr 1446 durch die Schaffhauser zerstörten Burg. Sie war einst der Stammsitz der Edlen Sunt von Sunthausen, welche Familie im 14. Jahrhundert mit Schaffhausen in vielfacher Berührung stand und sogar für die Stadt Bürgschaft leistete, weshalb dieselbe ohne weiteres den hier verbürgerten Adelichen beigezählt wurde, obschon urkundliche Beweise für deren Bürgerrecht mangeln. Mit Friedrich, der mit seinem Vater Hans Anno 1382 dem hiesigen Bürger Rudolph Schupfer zwei zu Büren und Watterdingen gelegene Höfe verkaufte, scheint der letzte Sunt von Sunthausen zu Grabe gegangen zu sein.

Die Burg Sunthausen ging nun an die Edeln von Rechberg auf Hohen-Rechberg, in der Grafschaft Württemberg, über, deren Schloß unweit Hohen-Staufen noch heute den Rechberg ziert. Die neuen Besitzer setzten auf das fern gelegene Schloß einen Burgvogt, der ihnen und ihren Genossen den nunmehr als Vorposten und Schlupfwinkel dienenden Sitz zu hüten und zu wahren hatte.

Zur Zeit des Züricherkriegs gehörte die Burg Sunthausen dem berühmten Hans von Rechberg, einer derjenigen Ritter, die Johannes von Müller als „edelgeborne Räuber" bezeichnet. Er war ein unternehmender und schlauer Mann, der sich im Noth-

fall, nach Art der Füchse, der gelegten Falle zu entziehen wußte[1]), weil ihm persönlicher Muth fehlte. Mit Leib und Seele der Herrschaft von Oesterreich ergeben, war er ein abgesagter Feind der Eidgenossen und Tag und Nacht bemüht, die gedachtem Hause entrissenen Stammgüter demselben wieder eigen zu machen; ebenso die Anno 1415 der Pfandschaft erledigte Stadt Schaffhausen, zu welch letzterem Zwecke er namentlich in Bilgerin von Heudorf einen treuen Gehülfen hatte.

Während nun Ritter Hans von Rechberg als oberster Hauptmann der wieder österreichisch gewordenen Züricher gegen die Eidgenossen kämpfte, überall vorsichtig sich betheiligend, wo es galt, dem Feind einen empfindlichen Hieb zu versetzen, waren seine zurückgebliebenen Genossen bemüht, von Sunthausen aus das Raubritter-Geschäft zu unterhalten und nach Möglichkeit die Plane ihres hohen Gönners und Beschützers diesseits des Rheins zu verfolgen und auszuführen.

Junker Schwender von Werdnau und Heinrich Schilling gehörten zu diesen Gesellen und schenkten ihre Aufmerksamkeit namentlich der Stadt Schaffhausen, die sie zu schädigen und herauszufordern bemüht waren. In dem denkwürdigen Jahre 1444, in welchem die Befestigung unserer Stadt, wie es heißt aus Furcht vor den anrückenden Armagnaken, doch nicht nur wegen diesen, sondern überhaupt der gefährlichen Sachlage wegen, durch Erbauung eines Bollwerks beim Engelbrechtsthor ergänzt wurde, unternahmen Vorgenannte die Ueberrumplung und Schädigung des Dorfes Marthalen, welches denen am Stad gehörte, und zündeten das Dorf vollends an. Da Herzog Albrecht von Oesterreich zu dieser Zeit in Dießenhofen Hoflager hielt und von da aus mit seiner muthwilligen Umgebung mehrere lose Streifzüge unternahm, so darf angenommen werden, daß er auch um den Ueberfall von Marthalen wußte, zumal derselbe von Dießenhofen her ausgeführt wurde[2]).

1) z. B. aus dem belagerten Schloß Farnsburg u. s. w. Joh. v. Müller 4,62. — 2) Chronik der Stadt Schaffhausen 3,25 u. s. f.

Die Burg Sunthausen wurde zum offenen Haus für die Feinde der Stadt Schaffhausen und, da von ihr aus weit umher die Gegend unsicher gemacht wurde, ein Dorn in den Augen der umliegenden Bevölkerung. Eingelegte Beschwerden bei Hans von Rechberg, blieben erfolglos. Zu schwach um einen förmlichen Angriff auf Sunthausen mit gutem Erfolg durchführen zu können, wurde für zweckmäßig erachtet, dem Burgvogt Winkelthaler seine eigenen Güter anzugreifen, was nach Einsendung eines Absagebriefes, durch den Stadtläufer Clewi Endinger, im Spätjahr 1444 in Ausführung gebracht wurde, nachdem man durch allerlei Kundschaftspersonen, selbst weiblichen Geschlechts, genugsam von der Situation derselben und allen Verhältnissen unterrichtet war. Dadurch sah sich Winkelthaler genöthigt, die Burgvogtstelle aufzugeben und Sunthausen zu verlassen. Diesem Schritt und der Fürbitte angesehener Gönner, die einen gütlichen Spruch durch Burkhard von Honburg ermöglichten, hatte er die endliche Zurückgabe seines Eigenthums zu verdanken [1]).

Der neue Burgvogt von Sunthausen, Stephan Herzog von Engen, trat ganz in die Fußstapfen seines Vorgängers, zumal er den Auftrag erhalten hatte, die Gesinnungsgenossen seines Herrn gegen angemessene Vergütung zu beherbergen und zu verpflegen und von dem eingebrachten, geraubten Gut je den dritten Pfenning zu Handen des Schloßherrn zu nehmen [2]).

Junker Schwender und Consorten setzten auch unter diesem Castellan ihre Räubereien und ihr feindseliges Wesen gegen Schaffhausen fort, dessen Bürger und Angehörige beraubt, gefangen genommen und gebrandschatzt wurden. Unter diesen Umständen sah sich die Stadt Schaffhausen genöthiget, Anno 1445 dem Bündniß der schwäbischen und fränkischen Städte gegen die Eingriffe der Fürsten und des Adels beizutreten zumal der Schutz,

---

1) Chronik der Stadt Schaffhausen 3,26 und Stadtrechnungen von 1444—45.
2) Urkunde bei H. W. H.

den sie als freie Reichsstadt anzusprechen hatte, unter Null herabgesunken war [1]).

Unterstützt von Seite der neuen Bundesgenossen namentlich aus Biberach, Kaufbeuren, Ravensburg, Kempten, Wangen, Pfullendorf, Rottweil u. s. w., unternahmen die Bürger Schaffhausens im Jahr 1446 einen Kriegszug gegen das Raubschloß. Eine große Begeisterung gab sich kund für die beabsichtigte Züchtigung der Raubritter und selbst die Klosterfrauen von St. Agnes fanden sich gedrungen, ihre Entrüstung und ihren Patriotismus durch freiwillige Lieferung eines Streitrosses an den Tag zu legen[2]). Leider fehlen sowohl über diesen Zug als über sämmtliche Kriegszüge, die Schaffhausen in jenen Zeiten auf eigene Rechnung ausführte, nähere Aufschlüsse und Schilderungen. Man begnügte sich, wenn die Aufgabe gelöst war und scheint wenig Gewicht auf die schriftliche Aufzeichnung derartiger Begebenheiten gelegt zu haben. Genug, das Schloß wurde genommen und von Grund aus zerstört, der Burgvogt Herzog und dessen Sohn Claus nebst einer Anzahl Dienstknechte gefangen und nach Schaffhausen geführt. Indessen gelang es Junker Schwender von Werdnau, auf welchen der Fang am meisten abgesehen sein mochte, mit seinen Genossen zu entkommen. Die gemachte Beute entsprach den gehegten Erwartungen nicht und bestand mehr nur in Waffen und andern Kriegsgeräthschaften, als in Kostbarkeiten, wie sie die Fama herumgeboten haben mochte. Es wurden erbeutet: 2 Steinbüchsen, eine Eisen-Büchse, 2 Handbüchsen, ein

---

1) Peter Rünangster des Raths und der Stadtschreiber Anton Oetterlin reisten den 12. Januar 1445, begleitet von 3 Knechten nach Ulm u. s. w. um die Aufnahme in die Vereinigung nachzusuchen. Auf Mathyä ged. Jahrs kam die Aufnahme zu Stande, zu welchem Behuf Rünangster mit einigen Knechten nochmals nach Ulm sich begeben hatte. Auf Oculi lag der Bundbrief in Handen der Stadt, der Stadtschreiber von Ulm erhielt für die Abschrift „des Bunds" 21 alte Plappart.

2) An die mögliche Einbuße dachten die Frauen wie es scheint nicht, denn als das Streitroß zu Sunthausen fiel, verlangten dieselben Schadenersatz, während der Rath behauptete, es sei dasselbe der Stadt nicht nur geliehen sondern „ergeben" worden. Prozeßacten im Kantons-Archiv.

Höllnagel und Schüssel, 1 Köcher mit 7 Pfeilen, 1 Armbrustbogen mit dazu gehörenden Stegreif. Um sodann nicht ganz mit leeren Händen, das Kriegszeug abgerechnet, nach Hause zu kommenn, wurden im weitern noch mitgenommen, 4 eiserne Ring zu Deucheln, 1 viermäßige Flasche, 23 mit Waldglas gefaßte Fenster und eine Kiste![1]) Immerhin war die Zerstörung des Raubnestes vollkommen gelungen und damit einer der Hauptzwecke erreicht.

Da auch die Besiegten Gefangene gemacht hatten und sonst wichtige Angelegenheiten mit dem von Werdnau, namentlich wegen Entschädigung für zugefügte Unbilde und Raub, ins Reine zu bringen waren, so verständigte man sich über ein Schiedsgericht, welches zu Thengen tagte und durch Bilgerin und Wilhelm von Heudorf und Heinrich und Hamann von Ostringen gebildet wurde.

Junker Schwender von Werdnau erschien selbst und mit ihm die Abgeordneten der Stadt Schaffhausen und einiger verbündeten Städte. Der Spruch dieser für Schaffhausen jedenfalls nicht günstig gesinnten Richter lautete dahin, daß die Gefangenen gegenseitig ohne Schatzung ausgeliefert werden sollen. Die von Schaffhausen ernstlich geforderte Entschädigung wurde vertagt und scheint nie mehr aufgenommen worden zu sein[2]). Mittwochs vor dem Palmtag wurden der Burgvogt Herzog und dessen Sohn auf eine Urphede hin wieder in Freiheit gesetzt[3]), nachdem bereits acht Tage zuvor zwei Angehörige des Grafen Egon von Fürstenberg, Hans Gebhard, genannt Hockelmann von Huntschingen und Peter Closel von Geisingen entlassen wurden, welche entgegen des ausdrücklichen Befehls ihres Landesherrn: der Feinde der Stadt Schaffhausen müssig zu gehen, insbesondere „deren von Sunthausen, und ihnen weder Fürschub mit Züg oder Kost noch andern Dingen zu tund", nichts desto weniger

---

1) Verzeichniß im Kantons-Archiv.
2) Neujahrs-Blatt XV. 5.
3) Urphede bei H. W. H.

zwei Armbrust zu kaufen gegeben und die Besatzung mit Fischen versehen wollten, dabei aber von den Angreifern ertappt wurden[1]). Von Schwender von Werdnau ist später wenig mehr in die Geschichtsblätter von Schaffhausen aufgenommen worden.

Ritter Hans von Rechberg, welcher zur Zeit der Zerstörung der Burg von Sunthausen mit seinem Heer bei Ragatz von den Glarnern geschlagen wurde, forderte, als er die Eroberung seines Schlosses erfahren, von Bürgermeister und Rath der Stadt Schaffhausen Ersatz für dasselbe, ebenso für die weggenommenen Gegenstände, zumal er sich keiner unfreundlichen Handlung bewußt seye, deren er sich gegen die Stadt hätte zu Schulden kommen lassen. Für den Fall ihm nicht freiwillig Schadloshaltung geleistet würde, entbot er Schaffhausen Recht auf Herzog Albrecht von Oesterreich, oder einen der Grafen von Würtlemberg, oder auf die Herren von Tengen, von Honburg, von Bodmann, von Klingenberg ꝛc.[2]) Der Rath, dem die unsaubern Beziehungen des Ritters zu Schwender von Werdnau und den übrigen Raubgesellen genau bekannt waren, die obendrein noch durch dessen Burgvogt ihre Bestätigung erhalten hatten, legte das Verlangen desselben unbeantwortet bei Seite.

Um die gestellte Schadenersatzklage erfolgreich zu erneuern und zu begründen, fand Hans von Rechberg nach langem vergeblichem Harren auf eine Antwort, für angemessen, selbst nach Schaffhausen zu reiten. Bei seiner passiven Stellung, die er bis dahin scheinbar eingenommen, rechnete er auf einen guten Empfang, jedenfalls auf sicheres Geleite. Mochte ihm jener auch frostig genug geworden sein, so täuschte er sich doch in letzterm nicht, denn den Fuchs, der der Stadt sehr gefährlich werden konnte, mußte man schonlich behandeln. Eingedenk, daß die von Junker Schwender geforderte Schadloshaltung noch in der Schwebe sich befinde, nahm der Rath seine Forderung ebenfalls ins Bedenken, weshalb Hans von Rechberg unverrichteter Sache abziehen mußte.

---

1) Urphede im Kantons-Archiv.
2) Schreiben im Kantons-Archiv.

Inzwischen hatte Schaffhausen mit dem umliegenden Adel vieles zu schaffen, kam wegen der Grafen von Sulz in die Reichsacht, wurde überall bedroht und nebenbei als Bundesglied der deutschen Städte in allerlei Händel verwickelt, weshalb der von Rechberg lange und vergeblich warten mußte. Endlich brach diesem der Faden der Geduld, weshalb er Mittwochs vor dem Pfingsttag 1451 einen letzten Mahnungsbrief durch einen Expressen an den Rath sandte, mit der Aufforderung, ihm „noch hüt bi Tag sin Schloß zu bezahlen“ nebst dem aus demselben genommenen Gut, widrigenfalls er das Verlangen stellen müsse, ihm endlich einmal ins Recht zu antworten. Außer den früheren Fürsten und Herren schlug er jetzt auch den Bischof Ruprecht von Straßburg, den Markgrafen von Baden oder den Hauptmann der Ritterschaft im Hegau vor, in der Voraussetzung, daß ihm gewährt werde, was man von Ehren- und Rechtswegen ihm schuldig seye. Am Schluß seines Schreibens äußerte er sich noch dahin: „Verschlugend ihr mir sollich Recht und gäbet mir kein usrichtig Antwort, so mag ich und will nit lassen, wie mir das min von üch bekehrt werde, und wär mir lieber fründlich dann unfründlich[1]). Es wurde hierauf dem von Rechberg in Antwort eröffnet, daß man ihm vor dem kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil Rede stehen wolle[2]).

Da wurde auch wirklich die Angelegenheit am 7. Juli 1451 dahin entschieden, daß die von Schaffhausen gehalten sein sollen, „den Plunder, den sie zu Sunthausen genommen hand und vorhanden ist, dem Kläger darzulegen — globlich als sich gebürt, und was ihm deß zugehört söllen sie ihm erfolgen lassen [3]). Mit seiner Schadenersatzklage für das zerstörte Schloß wurde der Ritter abgewiesen. Dienstags nach St. Jakobstag 1421 ließ Hans von Rechberg durch den Leutpriester Gregorius von Hilzingen, gegen eine vollständige Quittung fraglichen Plunder in Empfang nehmen

1) Schreiben im Kant.-Arch.
2) Der weitere Verlauf läßt auf diese Antwort schließen.
3) Auszug aus dem Urtheil, im Kantons-Archiv.

und gab sodann durch eine besondere Urkunde, ausgefertiget an St. Margaretha Abend gedachten Jahres, seine Befriedigung zu erkennen, dahin lautend, daß er „von sines Schlosses zu Sunthausen wegen als das gewonnen und gebrochen ist und um alles das, so sich damit und darunter verloffen habe, mit Bürgermeister und Rath der Stadt Schaffhausen, allen den ihren, ihren Bundesgenossen, Helfern und Helfershelfern und gegen allen denen, so von ihren wegen dazu bewandt und darunter verdacht sind — auch um alles das, so er mit gemeiner Stadt Schaffhausen bis auf diesen Tag — — zu thun gehabt habe, für sich und die seinen, Helfer und Helfershelfer — gänzlich und gar gericht und geschlicht sei und deßhalb gelobe und bei guten Treuen verspreche bei solcher Richtung zu bleiben und die zu halten erbarlich, getreulich und ohn alle Gefährde"[1]).

Das waren indessen nur leere Phrasen, denn kaum nach Beendigung dieser Angelegenheit entstanden zwischen Hans von Rechberg und den Reichstädten wieder neue Fehden. Nicht nur hielt derselbe auf seiner Burg Ramstein (in der Kirchgemeinde Epfendorf, im württemberg. Oberamte Oberndorf) angesehene Bürger von Ulm und Constanz eine geraume Zeit gefangen, die er nur gegen eine bedeutende Ranzion in Freiheit setzte[2]), sondern er gewährte auch dem von den Reichsstädten verfolgten Raubritter Junker Heinrich von Ysenburg, dem Jüngern, eine Zufluchtsstätte in seinem festen Schloß. Bedroht und angefochten erklärte Hans von Rechberg den verbündeten Städten in einem „Findsbrief" offenen Krieg, der auch alsbald seinen Anfang nahm. Durch treues Zusammenhalten der Bundesstädte gelang es denselben, die starkbemannte Burg einzunehmen und durch Feuer zu zerstören. Zweiunddreißig Mann von der Besatzung retteten sich durch die Flucht, während die übrige Bevölkerung des Schlosses, namentlich Greise, Kranke und Kinder in den Flammen umkamen. Neben

1) Urkunde im Kantons-Archiv.
2) N.-Bl. XVI, 15.

Rottweil und Ulm wird auch die Stadt Schaffhausen als Hauptbetheiligte bei der Zerstörung der Burg Ramstein 1452 genannt. Noch rauchten die Trümmer dieses Raubschlosses, als die Rugburg bei Lindau, welche zur Hälfte dem Hans von Rechberg und zur andern Hälfte dem Grafen Georg von Werdenberg angehörte, von den Reichsstädten ebenfalls zerstört wurde (1452), wodurch Schaffhausen auch den Letztgenannten zum Feinde erhielt. So gestalteten sich die Verhältnisse unserer Vaterstadt vor dem ersten Bündnisse mit der schweizerischen Eidgenossenschaft, unter dem Regiment Kaiser Friedrichs III., dem Allerdurchlauchtesten Oberhaupte des heiligen, römischen Reichs.

Rottweil und Ulm wird auch die Stadt Schaffhausen als Hauptbetheiligte bei der Zerstörung der Burg Ramstein 1452 genannt. Noch rauchten die Trümmer dieses Raubschlosses, als die Rugburg bei Lindau, welche zur Hälfte dem Hans von Rechberg und zur andern Hälfte dem Grafen Georg von Werdenberg angehörte, von den Reichsstädten ebenfalls zerstört wurde (1452), wodurch Schaffhausen auch den Letztgenannten zum Feinde erhielt. So gestalteten sich die Verhältnisse unserer Vaterstadt vor dem ersten Bündnisse mit der schweizerischen Eidgenossenschaft, unter dem Regiment Kaiser Friedrichs III., dem Allerdurchlauchtesten Oberhaupte des heiligen, römischen Reichs.